Volume

Licensing

Bestimmungen für Onlinedienste

1. März 2019

**Inhalt**

[Einleitung 3](#_Toc2323395)

[Vereinbarungen zum Servicelevel 3](#_Toc2323396)

[Geltende Online Services-Nutzungsbedingungen und Aktualisierungen 3](#_Toc2323397)

[Elektronische Benachrichtigungen 3](#_Toc2323398)

[Frühere Versionen 3](#_Toc2323399)

[Verdeutlichungen und Zusammenfassung der Änderungen 3](#_Toc2323400)

[Definitionen 4](#_Toc2323401)

[Geschäftsbedingungen 6](#_Toc2323402)

[Lizenzierung der Onlinedienste 6](#_Toc2323403)

[Nutzung der Onlinedienste 6](#_Toc2323404)

[Verwendung von Software mit dem Onlinedienst 6](#_Toc2323405)

[Technische Beschränkungen 7](#_Toc2323406)

[Import-/Exportdienste 7](#_Toc2323407)

[Schriftartkomponenten 7](#_Toc2323408)

[Änderungen und Verfügbarkeit der Onlinedienste 7](#_Toc2323409)

[Einhaltung der Gesetze 7](#_Toc2323410)

[Sonstige 8](#_Toc2323411)

[Datenschutzbestimmungen 9](#_Toc2323412)

[Umfang 9](#_Toc2323413)

[Verarbeitung von Kundendaten; Eigentumsverhältnisse 9](#_Toc2323414)

[Offenlegung von Kundendaten 9](#_Toc2323415)

[Verarbeitung personenbezogener Daten; DSGVO 10](#_Toc2323416)

[Datensicherheit 10](#_Toc2323417)

[Sicherheitsvorfallmeldung 12](#_Toc2323418)

[Datenübertragungen und Speicherstelle 12](#_Toc2323419)

[Speicherung und Löschung von Daten 13](#_Toc2323420)

[Vertraulichkeitsverpflichtung des Auftragsverarbeiters 13](#_Toc2323421)

[Hinweise und Kontrollen beim Einsatz von Unterauftragsverarbeitern 13](#_Toc2323422)

[Bildungseinrichtungen 14](#_Toc2323423)

[HIPAA-Geschäftspartner 14](#_Toc2323424)

[So kontaktieren Sie Microsoft 14](#_Toc2323425)

[Anhang A – Kern-Onlinedienste 15](#_Toc2323426)

[Anhang B – Sicherheitsmaßnahmen 15](#_Toc2323427)

[Spezifische Bestimmungen für Onlinedienste 18](#_Toc2323428)

[Microsoft Azure-Dienste 18](#_Toc2323429)

[Azure Lab-Dienste 19](#_Toc2323430)

[Azure Maps 20](#_Toc2323431)

[Microsoft Azure Stack 20](#_Toc2323432)

[Bing Suchdienste 21](#_Toc2323433)

[Microsoft Cognitive Services 21](#_Toc2323434)

[Microsoft Genomics 22](#_Toc2323435)

[Visual Studio App Center 22](#_Toc2323436)

[Microsoft Azure Plans 22](#_Toc2323437)

[Azure Active Directory Basic 23](#_Toc2323438)

[Azure Active Directory Premium 23](#_Toc2323439)

[Azure Information Protection Premium 23](#_Toc2323440)

[Microsoft Dynamics 365-Dienste 23](#_Toc2323441)

[Office 365-Dienste 25](#_Toc2323442)

[Audiodienste 26](#_Toc2323443)

[Exchange Online 27](#_Toc2323444)

[Office 365-Anwendungen 28](#_Toc2323445)

[Office Online 29](#_Toc2323446)

[OneDrive for Business 29](#_Toc2323447)

[Project Online 29](#_Toc2323448)

[SharePoint Online 30](#_Toc2323449)

[Microsoft Stream 30](#_Toc2323450)

[Sonstige Onlinedienste 30](#_Toc2323451)

[Bing Maps Enterprise Platform und Mobile Asset Management Platform 30](#_Toc2323452)

[Geschäftsanwendungsplattform 31](#_Toc2323453)

[GitHub Konzern 32](#_Toc2323454)

[Microsoft Cloud App Security 32](#_Toc2323455)

[Microsoft Healthcare Bot Service 32](#_Toc2323456)

[Microsoft Intune 33](#_Toc2323457)

[Microsoft Learning 33](#_Toc2323458)

[Minecraft: Education Edition 34](#_Toc2323459)

[Office 365 Developer 34](#_Toc2323460)

[Windows-Desktopbetriebssystem 34](#_Toc2323461)

[Anhang 1 – Hinweise 35](#_Toc2323462)

[Bing Maps 35](#_Toc2323463)

[Professional Services 35](#_Toc2323464)

[Bekanntmachung zu Azure Media Services H.265/HEVC-Codierung 38](#_Toc2323465)

[Hinweis zum Adobe Flash Player 38](#_Toc2323466)

[Hinweis zu H.264/AVC Visual Standard, VC-1 Video Standard, MPEG-4 Part 2 Visual Standard und MPEG-2 Video Standard 38](#_Toc2323467)

[Anlage 2 – Abonnementlizenz-Suites 39](#_Toc2323468)

[Öffentlicher Sektor 40](#_Toc2323469)

[Anhang 3 – Die Standardvertragsklauseln (Prozessoren) 41](#_Toc2323470)

[Anlage 4 – Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union 48](#_Toc2323471)

Einleitung

Die Parteien vereinbaren, dass diese Online Services-Nutzungsbedingungen die Nutzung der Onlinedienste durch den Kunden regeln und ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Verarbeitung und Sicherheit von Kundendaten und personenbezogenen Daten durch die Onlinedienste darlegen. Die Parteien vereinbaren ferner, dass, sofern kein gesonderter Professional Services-Vertrag besteht, diese Online Services-Nutzungsbedingungen die Bereitstellung von Professional Services und die Verarbeitung und Sicherheit von Supportdaten und personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dieser Bereitstellung regeln. Für die Nutzung von nicht von Microsoft stammenden Produkten (wie weiter unten definiert) durch den Kunden gelten gesonderte Bestimmungen, einschließlich unterschiedlicher Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen.

Vereinbarungen zum Servicelevel

Die meisten Onlinedienste bieten eine Vereinbarung zum Servicelevel (SLA) an. Weitere Informationen zu den Online Services SLAs finden Sie unter <http://microsoft.com/licensing/contracts>.

Geltende Online Services-Nutzungsbedingungen und Aktualisierungen

Wenn der Kunde ein Abonnement für einen Onlinedienst verlängert oder ein neues nimmt, gelten die jeweils aktuellen Online Services-Nutzungsbedingungen und ändern sich nicht während der Dauer des Abonnements des Kunden für diesen Onlinedienst. Wenn Microsoft neue Funktionen, Ergänzungen oder damit zusammenhängende Software einführt (d. h., die zuvor nicht im Abonnement enthalten waren), kann Microsoft Bedingungen vorsehen oder Aktualisierungen der Online Services-Nutzungsbedingungen vornehmen, die für die Nutzung dieser neuen Funktionen, Ergänzungen oder damit zusammenhängender Software durch den Kunden gelten.

Elektronische Benachrichtigungen

Microsoft kann Kunden Informationen und Mitteilungen über Onlinedienste elektronisch, auch per E-Mail, über das Portal des Onlinedienstes oder über eine von Microsoft zu benennende Website zur Verfügung stellen. Eine Benachrichtigung gilt ab dem Datum als erteilt, ab dem diese von Microsoft zur Verfügung gestellt wurde.

Frühere Versionen

Die Online Services-Nutzungsbedingungen enthalten Bedingungen für Onlinedienste, die derzeit verfügbar sind. Frühere Versionen der Online Services-Nutzungsbedingungen stehen Kunden auf <http://go.microsoft.com/?linkid=9840733> zur Verfügung oder können über den jeweiligen Handelspartner oder Microsoft-Kundenbetreuer bezogen werden.

Verdeutlichungen und Zusammenfassung der Änderungen

| Hinzufügungen | Löschungen |
| --- | --- |
| Azure Lab-Dienste |  |

Spezifische Bestimmungen für Onlinedienste

[Microsoft Dynamics 365-Dienste](#Dynamics365): Die Bestimmungen für das Microsoft Social Engagement, das nicht fortgeführt wird, wurden entfernt. Für weitere Informationen siehe <https://dynamics.microsoft.com/en-us/microsoft-social-engagement-transition/>.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Definitionen

Wenn einige der folgenden Begriffe nicht im Volumenlizenzvertrag des Kunden definiert sind, gelten die folgenden Definitionen:

„Kern-Onlinedienste“ bezeichnet diejenigen Onlinedienste, die in [Anhang A](#AppendixA_CoreOnlineServices) zu den Datenschutzbestimmungen aufgeführt sind.

„Kundendaten“ bezeichnet alle Daten, einschließlich aller Text-, Ton-, Video- oder Bilddateien und Software, die Microsoft vonseiten oder im Namen des Kunden durch die Nutzung des Onlinedienstes zur Verfügung gestellt werden. Kundendaten enthalten keine Supportdaten.

„Externer Nutzer“ bezeichnet den Nutzer eines Onlinedienstes, der kein Mitarbeiter, Auftragnehmer vor Ort oder Vertreter vor Ort des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen ist.

„Datenschutz-Grundverordnung“ oder „DSGVO“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

„Bestimmungen der DSGVO“ bezeichnet die Bestimmungen in Anlage 4, in der Microsoft verbindliche Zusagen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung macht.

„Instanz“ ist ein Software-Image, das durch die Ausführung der Setup- oder Installationsprozedur der Software oder durch Duplizieren eines solchen Image erstellt wird.

„Lizenziertes Gerät“ ist das jeweilige physische Hardwaresystem, dem eine Lizenz zugewiesen ist. Im Sinne dieser Definition wird eine Hardwarepartition oder ein Blade als separates Gerät betrachtet.

„Netzwerkserver“ ist ein physischer Hardwareserver, der zur ausschließlichen Nutzung durch den Kunden bestimmt ist und Ressourcen zur Unterstützung der Computer in einem Netzwerk bereitstellt.

„Nicht von Microsoft stammendes Produkt“ bezeichnet Software unter der Marke Dritter, Daten, Dienste, Websites oder Produkte, es sei denn, diese wurden von Microsoft in einen Onlinedienst integriert.

„Onlinedienste“ sind die von Microsoft gehosteten Dienste, die der Kunde gemäß der Microsoft-Volumenlizenzvereinbarung abonniert, einschließlich der Dienste, die im Abschnitt „Onlinedienste“ der Produktbestimmungen aufgeführt sind. Sie enthalten weder Software noch gemäß separaten Lizenzbestimmungen bereitgestellte Dienste (z. B. über eine Galerie, Marktplatz, Konsole oder einen Dialog). Die Produktbestimmungen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/?linkid=9839207>.

„Betriebssystemumgebung“ (Operating System Environment oder OSE) ist eine Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen oder eine virtuelle (oder anderweitig emulierte) Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computername oder eine ähnliche einzigartige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, sowie ggf. Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung auf der entsprechenden Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen konfiguriert sind. Es gibt zwei Typen von OSEs: physische und virtuelle. Ein physisches Hardwaresystem kann über eine physische OSE und/oder eine oder mehrere virtuelle OSE verfügen. Die Betriebssysteminstanz, die für die Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware oder zur Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten verwendet wird, gilt als Bestandteil der physischen OSE.

„OST“ bedeutet jene Online Services-Nutzungsbedingungen.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

„Vorschauversionen“ bezeichnet Vorschau-, Beta- oder andere vorab freigegebene Funktionen, Rechenzentrumsstandorte und Dienste, die von Microsoft zur optionalen Evaluierung angeboten werden.

„Professional Services“ bezeichnet technische Unterstützung und Beratungsdienste durch Microsoft (z. B. für die Datenmigration) im Zusammenhang mit einem Onlinedienst.

„SL“ bedeutet Abonnementlizenz.

„Standardvertragsklauseln“ sind die Standarddatenschutzklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern, die kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten, wie in Art. 46 DSGVO beschrieben. Die Standardvertragsklauseln befinden sich in [Anlage 3](#Attachment3).

„Unterauftragsverarbeiter“ bezeichnet andere Verarbeiter, die von Microsoft zur Verarbeitung von Daten eingesetzt werden.

„Supportdaten“ sind alle Daten, einschließlich Text-, Sound-, Video- und Bilddateien oder Software, die Microsoft vom oder im Namen des Kunden durch dessen Interaktion mit Microsoft zur Erlangung von technischem Support für von diesem Vertrag abgedeckte Onlinedienste bereitgestellt werden (oder zu deren Erhebung über einen Onlinedienst der Kunde Microsoft berechtigt).

Die hier verwendeten Begriffe „betroffene Person“, „Verarbeitung“, „Auftragsverarbeiter“ und „Aufsichtsbehörde“ haben die in der DSGVO angegebenen Bedeutungen und die Begriffe „Datenimporteur“ und „Datenexporteur“ die in den Standardvertragsklauseln angegebenen Bedeutungen.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Geschäftsbedingungen

Lizenzierung der Onlinedienste

Der Kunde muss die entsprechenden Abonnementlizenzen, die für die Nutzung der einzelnen Onlinedienste erforderlich sind, erwerben und zuweisen. Jedem Nutzer, der auf den Onlinedienst zugreift, muss eine Nutzer-SL zugewiesen werden oder der Zugriff auf den Onlinedienst erfolgt nur über ein Gerät, dem eine Geräte-SL zugewiesen wurde, sofern in den [spezifischen Bestimmungen für Onlinedienste](#OnlineServiceSpecificTerms) nichts anderes angegeben ist. [Anlage 2](#Attachment2) beschreibt SL Suites, die auch Voraussetzungen für Nutzer-SLs erfüllen. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen Onlinedienst nach Ablauf der SL für diesen Onlinedienst zu nutzen.

**Neuzuweisung von Lizenzen**

Die meisten, jedoch nicht alle ALs können neu zugewiesen werden. Außer in den in diesem Paragraphen oder in den [spezifischen Bestimmungen für Onlinedienste](#OnlineServiceSpecificTerms) gestatteten Fällen ist der Kunde nicht berechtigt, eine SL kurzfristig (d. h. innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung) neu zuzuweisen. Der Kunde ist berechtigt, eine SL kurzfristig neu zuzuweisen, um die Abwesenheit eines Nutzers oder die Nichtverfügbarkeit eines ausgefallenen Geräts zu überbrücken. Die Neuzuweisung einer AL aus jeglichem anderen Grund muss dauerhaft erfolgen. Wenn der Kunde eine SL von einem Gerät oder einem Nutzer auf ein anderes/auf einen anderen überträgt, muss der Kunde den Zugriff sperren und jegliche zugehörige Software vom früheren Gerät oder vom Gerät des früheren Nutzers entfernen.

**Multiplexing**

Hardware oder Software, die der Kunde nutzt, um Verbindungen zu bündeln, Informationen umzuleiten, die Zahl der Geräte oder Nutzer zu reduzieren, die direkt auf den Onlinedienst zugreifen oder diesen nutzen (oder zugehörige Software), oder die Zahl der OSEs, Geräte oder Nutzer zu reduzieren, die der Onlinedienst direkt verwaltet (manchmal auch als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet), verringert nicht die Zahl der Lizenzen jeglicher Art (einschließlich SLs), die der Kunde benötigt.

Nutzung der Onlinedienste

Kunden sind berechtigt, die Onlinedienste und die zugehörige Software nur wie im Volumenlizenzvertrag des Kunden ausdrücklich erlaubt zu verwenden. Microsoft behält sich alle anderen Rechte vor.

**Akzeptable Nutzungsrichtlinien**

Weder der Kunde noch diejenigen, die über den Kunden auf einen Onlinedienst zugreifen, sind berechtigt, einen Onlinedienst zu nutzen:

* auf eine Weise, die durch Gesetze, Vorschriften oder behördliche Anordnungen oder Verordnung in einer relevanten Rechtsordnung verboten ist;
* um die Rechte anderer zu verletzen;
* um zu versuchen, unbefugt auf Dienste, Geräte, Daten, Accounts oder Netzwerke zuzugreifen oder diese zu stören;
* um Spam oder Malware zu verbreiten;
* in einer Weise, die den Onlinedienst schädigen oder die Nutzung durch Dritte beeinträchtigen könnte;
* in einer Anwendung oder Situation, in der ein Ausfall des Onlinedienstes zum Tod oder zu schweren Körperverletzungen einer Person oder zu schweren körperlichen oder ökologischen Schäden führen könnte, oder
* um jemanden bei der Absicht zu unterstützen, eine der oben genannten Handlungen zu begehen.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen in diesem Abschnitt kann zur Aussetzung des Onlinedienstes führen. Microsoft wird den Onlinedienst nur in einem vernünftigerweise erforderlichen Rahmen aussetzen. Sofern Microsoft nicht der Ansicht ist, dass eine unverzügliche Aussetzung erforderlich ist, wird Microsoft eine angemessene Benachrichtigung vor Aussetzung eines Onlinedienstes verschicken.

Verwendung von Software mit dem Onlinedienst

Der Kunde muss möglicherweise eine bestimmte Programmausstattung von Microsoft installieren, um den Onlinedienst nutzen zu können. In diesem Fall gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

**Microsoft-Softwarelizenzbestimmungen**

Der Kunde ist nur berechtigt, die Software ausschließlich zur Verwendung mit dem Onlinedienst zu installieren und zu nutzen. Gemäß [der Dienstspezifischen Bestimmungen für Onlinedienste](#OnlineServiceSpecificTerms) kann die Anzahl der Kopien der Software, zu deren Verwendung der Kunde berechtigt ist oder die Anzahl der Geräte, auf denen der Kunde die Software nutzen darf, beschränkt werden. Das Recht des Kunden zur Nutzung der Software beginnt mit Aktivierung des Onlinedienstes und endet mit Ablauf des Rechts des Kunden zur Nutzung des Onlinedienstes. Der Kunde ist verpflichtet, die Software zu deinstallieren, wenn das Recht des Kunden zur Nutzung der Software endet. Außerdem ist Microsoft berechtigt, sie zu diesem Zeitpunkt zu deaktivieren.

**Validierung, Automatische Updates und Erfassung für Software**

Microsoft ist berechtigt, die Version ihrer Software automatisch zu überprüfen. Geräte, auf denen die Software installiert ist, stellen in regelmäßigen Abständen Informationen bereit, damit Microsoft überprüfen kann, ob die Software ordnungsgemäß lizenziert ist. Zu diesen bereitgestellten Informationen gehören beispielsweise die Softwareversion, das Nutzer-Account des Endbenutzers, Produkt-ID-Informationen, eine Computer-ID und die Internetprotokolladresse des Geräts. Wenn die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, ist ihre Funktionalität beeinträchtigt. Kunden dürfen Updates und Upgrades für die Software nur von Microsoft oder autorisierten Quellen beziehen. Durch die Verwendung der Software erklärt sich der Kunde mit der Übertragung der in diesem Abschnitt beschriebenen Informationen einverstanden. Microsoft ist berechtigt, Updates oder Ergänzungen zu dieser Software zu empfehlen oder mit oder ohne Ankündigung auf das Gerät des Kunden herunterzuladen. Einige Onlinedienste erfordern die Installation lokaler Software – z. B. Agents, Anwendungen zur Geräteverwaltung – („Apps“) bzw. werden durch solche Software erweitert. Die Apps können Daten über die Nutzung und die Leistung der Apps sammeln, die an Microsoft übermittelt und für die in diesen Onlinedienstbestimmungen (OST) bezüglich Kundendaten beschriebenen Zwecke genutzt werden können.

**Softwarekomponenten von Dritten**

Die Software kann Softwarekomponenten von Dritten enthalten. Soweit in dieser Software nicht anders angegeben, lizenzieren nicht diese Dritten sondern Microsoft diese Komponenten an den Kunden gemäß den Lizenzbestimmungen und Hinweisen von Microsoft.

Technische Beschränkungen

Der Kunde ist verpflichtet, alle technischen Beschränkungen in einem Onlinedienst, die dem Kunden nur eine spezielle Verwendung des Onlinedienstes gestatten, einzuhalten und diese auch nicht zu umgehen. Der Kunde darf Kopien der Software oder des Quellcodes eines Onlinedienstes nur mit ausdrücklicher Genehmigung herunterladen.

Import-/Exportdienste

Die Nutzung eines Import-/Exportdienstes durch den Kunden setzt voraus, dass er alle von Microsoft erteilten Anweisungen zur Vorbereitung, Behandlung und Versand von physischen Datenträgern, die seine Daten enthalten („Speichermedien“), befolgt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Speichermedien und Daten unter Einhaltung aller geltender Gesetze und Regelungen bereitgestellt werden. Microsoft übernimmt keine Pflichten in Bezug auf die Speichermedien und haftet nicht für verlorene, beschädigte oder zerstörte Speichermedien. Alle an Microsoft gesendeten Speichermedien müssen an das Rechenzentrum DAP Microsoft DCS Data Center (INCOTERMS 2010) geliefert werden. Die an den Kunden versandten Speichermedien werden mit dem DAP Customer Dock (INCOTERMS 2010) ausgeliefert.

Schriftartkomponenten

Während der Kunde einen Onlinedienst nutzt, ist er berechtigt, die von diesem Onlinedienst installierten Schriftarten zu nutzen, um Inhalte anzuzeigen und auszudrucken. Der Kunde ist berechtigt, Schriftarten nur in den Inhalt einzugliedern, so wie es die Eingliederungsbeschränkungen in den Schriftarten erlauben, und sie vorübergehend auf einen Drucker oder ein anderes Ausgabegerät herunterzuladen, um Inhalte auszudrucken.

Änderungen und Verfügbarkeit der Onlinedienste

Microsoft ist berechtigt, von Zeit zu Zeit wirtschaftlich angemessene Änderungen an jedem Onlinedienst vorzunehmen. Microsoft ist berechtigt, einen Onlinedienst in Ländern zu ändern oder zu kündigen, in denen Microsoft einer behördliche Regelung, Verpflichtung oder sonstigen Anforderung unterliegt, die (1) nicht allgemein auf dort tätige Unternehmen anwendbar ist, (2) Microsoft die Fortsetzung des Betriebs des Onlinediensts ohne Änderung erschwert und/oder (3) Microsoft zu der Annahme veranlasst, dass diese Bestimmungen oder der Onlinedienst möglicherweise im Widerspruch zu einer solchen Anforderung oder Verpflichtung stehen. Wenn Microsoft einen Onlinedienst aus aufsichtsrechtlichen Gründen kündigt, erhalten Kunden eine Gutschrift über alle im Voraus für den Zeitraum nach der Kündigung bezahlten Beträge.

Die Verfügbarkeit, die Funktionalität und die Sprachversionen jedes Onlinedienstes sind von Land zu Land unterschiedlich. Unter <https://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=870295> können Kunden Informationen zur Verfügbarkeit finden.

Einhaltung der Gesetze

Microsoft wird alle für die Bereitstellung der Onlinedienste geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich des Gesetzes zur Benachrichtigung bei Sicherheitsverletzungen. Microsoft ist jedoch nicht für die Einhaltung von Gesetzen oder Regelungen verantwortlich, die für den Kunden oder seine Branche und nicht allgemein für Serviceprovider im Bereich Informationstechnologie gelten. Microsoft ermittelt nicht, ob Kundendaten Informationen enthalten, die spezifischen Gesetzen oder Vorschriften unterliegen. Alle Sicherheitsvorfälle unterliegen den Bestimmungen für die Meldung von Sicherheitsvorfällen weiter unten.

Der Kunde muss alle Gesetze und Regelungen einhalten, die für seine Nutzung der Onlinedienste gelten, einschließlich der Gesetze zu Privacy, personenbezogenen Daten, biometrischen Daten, Datenschutz und Vertraulichkeit von Mitteilungen. Der Kunde muss ermitteln, ob die Onlinedienste für die Speicherung und Verarbeitung von Informationen geeignet sind, die bestimmten Gesetzen oder Vorschriften unterliegen, und muss die Onlinedienste in einer Weise nutzen, die mit den rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen des Kunden im Einklang steht. Der Kunde ist verantwortlich für die Beantwortung von Anfragen Dritter bezüglich der Nutzung eines Onlinedienstes durch den Kunden, wie z. B. die Aufforderung, Inhalte zu entfernen, die unter das U.S. Digital Millennium Copyright Act oder andere anwendbare Gesetze fallen.

Sonstige

**Nicht von Microsoft stammende Produkte**

Microsoft kann dem Kunden nicht von Microsoft stammende Produkte durch Nutzung seitens des Kunden der Onlinedienste (z. B. durch einen Shop oder einen Katalog oder als Suchergebnisse) oder eines Microsoft-Onlineshop (z. B. Microsoft Store for Business oder Microsoft Store for Education) verfügbar machen. Wenn der Kunde nicht von Microsoft stammende Software mithilfe eines Onlinedienstes installiert oder verwendet, darf dies nicht in einer Weise erfolgen, die das geistige Eigentum oder die Technologie von Microsoft Verpflichtungen unterwerfen würde, die ausdrücklich über die in dem Volumenlizenzvertrag mit dem Kunden enthaltenen Verpflichtungen hinausgehen. Für den Komfort des Kunden kann Microsoft Gebühren für bestimmte, nicht von Microsoft stammende Produkte im Rahmen der Rechnung des Kunden für Onlinedienste erheben. Microsoft übernimmt jedoch keine Verantwortung oder Haftung für ein nicht von Microsoft stammendes Produkt. Der Kunde ist allein verantwortlich für ein nicht von Microsoft stammendes Produkt, das er mit einem Onlinedienst installiert oder nutzt oder über einen Microsoft-Onlineshop erwirbt oder verwaltet. Die Nutzung eines nicht von Microsoft stammenden Produkts durch den Kunden unterliegt den Lizenz-, Service- bzw. Datenschutzbestimmungen (falls vorhanden) zwischen dem Kunden und dem Herausgeber des nicht von Microsoft stammenden Produkts.

**Wettbewerbsfähiges Benchmarking**

Wenn der Kunde einen Dienst anbietet, der im Wettbewerb zu einem Onlinedienst steht, stimmt der Kunde mit seiner Nutzung des Onlinediensts zu, auf jegliche Einschränkungen bei der Verwendung im Wettbewerb und bei Benchmarktests in den Bestimmungen, die den konkurrierenden Dienst regeln, zu verzichten. Wenn der Kunde nicht beabsichtigt, auf solche Einschränkungen in seinen Nutzungsbestimmungen zu verzichten, ist er nicht zur Nutzung der Onlinedienste berechtigt.

**Verwaltungseinrichtungen als Kunden**

Wenn der Kunde eine Verwaltungseinrichtung ist, gelten die folgenden Bedingungen für jeden Onlinedienst, der dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Microsoft verzichtet auf alle Vergütungsansprüche an den Kunden für den jeweiligen Onlinedienst. In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften bestätigen Microsoft und der Kunde, dass die Onlinedienste ausschließlich dem Kunden zugute kommen und nicht dem persönlichen Gebrauch oder dem Nutzen eines einzelnen Behördenangestellten dienen.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Datenschutzbestimmungen

Dieser Abschnitt der Online Services-Nutzungsbedingungen umfasst die folgenden Unterabschnitte:

* Umfang
* Verarbeitung von Kundendaten; Eigentumsverhältnisse
* Offenlegung von Kundendaten
* Verarbeitung personenbezogener Daten; DSGVO
* Datensicherheit
* Sicherheitsvorfallmeldung
* Datenübertragungen und Speicherstelle
* Speicherung und Löschung von Daten
* Vertraulichkeitsverpflichtung des Auftragsverarbeiters
* Hinweise und Kontrollen beim Einsatz von Unterauftragsverarbeitern
* Bildungseinrichtungen
* HIPAA-Geschäftspartner
* So kontaktieren Sie Microsoft
* Anhang A – Kern-Onlinedienste
* Anhang B – Sicherheitsmaßnahmen

Umfang

Die Bestimmungen in diesem Abschnitt („Datenschutzbestimmungen“) gelten für alle Onlinedienste mit Ausnahme von Bing Maps Konzern Platform, Bing Maps Mobile Asset Management Platform, Bing Search Services, GitHub Konzern, LinkedIn Sales Navigator, Microsoft Azure Stack, Microsoft Genomics und Visual Studio App Center, die den Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen in den jeweils gültigen [spezifischen Bestimmungen für Onlinedienste](#OnlineServiceSpecificTerms) unterliegen.

Bei Vorschauen werden unter Umständen weniger oder andere Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen ergriffen als dies bei Onlinediensten normalerweise der Fall ist. Sofern nicht anders angegeben, sind Vorschauversionen nicht in der SLA für den entsprechenden Onlinedienst enthalten, und der Kunde sollte Vorschauversionen nicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten oder anderer Daten nutzen, die gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Konformitätsanforderungen unterliegen. Die folgenden Bestimmungen in diesem Abschnitt („Datenschutzbestimmungen“) gelten nicht für Vorschauversionen: Verarbeitung personenbezogener Daten; DSGVO, Datensicherheit und HIPAA Business Associate.

Anlage 1 enthält die Bestimmungen, die für Professional Services gelten, einschließlich Datenschutz und Sicherheit von Supportdaten und personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Erbringung solcher Dienste. Daher gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts („Datenschutzbestimmungen“) nicht für die Erbringung von Professional Services, es sei denn, sie sind ausdrücklich in Anlage 1 aufgeführt.

Verarbeitung von Kundendaten; Eigentumsverhältnisse

Kundendaten werden ausschließlich dazu genutzt oder anderweitig verarbeitet, um dem Kunden die Onlinedienste einschließlich der mit der Bereitstellung dieser Dienste kompatiblen Zwecke zur Verfügung zu stellen. Microsoft wird die Kundendaten nicht für Werbezwecke oder ähnliche kommerzielle Zwecke nutzen oder anderweitig verarbeiten oder daraus Informationen ableiten. Unter den Parteien behält der Kunde alle Rechte und das Eigentum an den Kundendaten. Microsoft erwirbt keine Rechte an Kundendaten, mit Ausnahme der Rechte, die der Kunde Microsoft für die Bereitstellung des Onlinedienstes gewährt. Die Rechte von Microsoft an Software oder Diensten, die Microsoft an Kunden lizenziert, bleiben von diesem Absatz unberührt.

Offenlegung von Kundendaten

Microsoft legt keine Kundendaten außerhalb von Microsoft oder ihren kontrollierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen offen, außer es geschieht (1) auf Anweisung des Kunden, (2) wie in den OST beschrieben oder (3) wie gesetzlich vorgeschrieben.

Microsoft wird Kundendaten nicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden offenlegen. sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sollte sich eine Vollstreckungsbehörde mit Microsoft in Verbindung setzen und Kundendaten anfordern, versucht Microsoft, die Vollstreckungsbehörde an den Kunden zu verweisen, damit sie diese Daten direkt beim Kunden anfordert. Wenn Microsoft verpflichtet ist, Kundendaten gegenüber einer Vollstreckungsbehörde offenzulegen, wird Microsoft den Kunden unverzüglich darüber informieren und ihm eine Kopie der Aufforderung zukommen lassen, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

Nach Erhalt einer sonstigen Anfrage von Dritten um Kundendaten wird Microsoft den Kunden unverzüglich benachrichtigen, es sei denn, dies ist gesetzlich verboten. Microsoft wird die Anfrage ablehnen, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben. Wenn die Anfrage zulässig ist, wird Microsoft versuchen, den Dritten umzuleiten, um die Daten direkt beim Kunden anzufordern.

Microsoft wird keinem Dritten Folgendes zur Verfügung stellen: (a) direkten, indirekten, umfassenden oder uneingeschränkten Zugriff auf Kundendaten, (b) zur Sicherung von Kundendaten verwendete Verschlüsselungsschlüssel der Plattform oder die Möglichkeit, eine solche Verschlüsselung zu umgehen, oder (c) Zugriff auf Kundendaten, wenn Microsoft bewusst ist, dass diese Daten für andere als die in der betreffenden Anfrage Dritter angegebenen Zwecke verwendet werden.

Zur Unterstützung des oben Gesagten ist Microsoft berechtigt, die grundlegenden Kontaktinformationen des Kunden an Dritte weiterzugeben.

Verarbeitung personenbezogener Daten; DSGVO

Personenbezogene Daten, die Microsoft von oder im Namen des Kunden durch die Nutzung des Onlinedienstes zur Verfügung gestellt werden, sind ebenfalls Kundendaten. Pseudonymisierte Kennungen können auch durch die Nutzung der Onlinedienste durch den Kunden generiert werden und sind ebenfalls personenbezogene Daten. Soweit Microsoft eine Auftragsverarbeiterin oder Unterauftragsverarbeiterin personenbezogener Daten ist, die der DSGVO unterliegen, regeln die Bestimmungen der DSGVO in Anlage 4, dass Verarbeiter und Parteien auch die folgenden Bestimmungen in diesem Unterabschnitt akzeptieren („Verarbeitung personenbezogener Daten; DSGVO“):

**Auftragsverarbeiter und Verantwortlicher - Rollen und Verantwortlichkeiten**

Der Kunde und Microsoft sind sich darin einig, dass der Kunde der Verantwortliche für die personenbezogenen Daten und Microsoft die Auftragsverarbeiterin dieser Daten ist, außer wenn, (a) der Kunde als Verarbeiter personenbezogener Daten handelt, in welchem Falle Microsoft dann Unterauftragsverarbeiterin ist oder (b) wenn in den spezifischen Bedingungen für Onlinedienste anders angegeben. Microsoft wird personenbezogene Daten nur auf Basis dokumentierter Anweisungen des Kunden verarbeiten. Der Kunde stimmt zu, dass sein Volumenlizenzvertrag (einschließlich der OST) sowie die Nutzung und Konfiguration der Funktionen der Onlinedienste durch den Kunden die vollständigen und endgültig dokumentierten Anweisungen des Kunden an Microsoft für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind. Zusätzliche oder andere Weisungen müssen in Übereinstimmung mit dem Verfahren zur Änderung des Volumenlizenzvertrages des Kunden vereinbart werden. In jedem Fall, in dem die DSGVO gilt und der Kunde ein Verarbeiter ist, sichert der Kunde Microsoft zu, dass die Anweisungen des Kunden, einschließlich der Berufung von Microsoft zur Verarbeiterin oder Unterauftragsverarbeiterin, vom jeweiligen Verantwortlichen autorisiert wurden.

**Verarbeitungsdetails**

Die Parteien bestätigen und erklären:

* Der Gegenstand der Verarbeitung beschränkt sich auf personenbezogene Daten im Rahmen der DSGVO;
* Die Dauer der Verarbeitung erstreckt sich über die Dauer des Rechts des Kunden, den Onlinedienst zu nutzen und bis alle personenbezogenen Daten nach den Anweisungen des Kunden oder den Bestimmungen der OST gelöscht oder zurückgegeben werden;
* Art und Zweck der Verarbeitung ist es, den Onlinedienst in Anwendung des Volumenlizenzvertrags des Kunden bereitzustellen;
* Zu den vom Onlinedienst verarbeiteten Arten personenbezogener Daten gehören die in Art. 4 der DSGVO ausdrücklich genannten Daten und
* Die Kategorien von betroffenen Personen setzen sich aus den Vertretern und Endbenutzern des Kunden zusammen, etwa Mitarbeitern, Vertragspartnern, Projektmitarbeitern und Kunden.

**Rechte der betroffenen Person; Unterstützung bei Anfragen**

Microsoft wird dem Kunden in einer Weise zur Verfügung stehen, die mit der Funktionalität des Onlinedienstes und der Rolle von Microsoft als Verarbeiterin personenbezogener Daten von betroffenen Personen und der Fähigkeit, Anfragen von betroffenen Personen zur Ausübung ihrer Rechte nach der DSGVO nachzukommen, vereinbar ist. Microsoft wird angemessenen Anfragen des Kunden nach Unterstützung bei seiner Bearbeitung von Anfragen seitens betroffener Personen nachkommen. Wenn Microsoft die Anfrage einer betroffenen Person des Kunden erhält, um eines oder mehrerer ihrer Rechte aus der DSGVO in Verbindung mit einem Onlinedienst, für den Microsoft eine Datenverarbeiterin oder Unterauftragsverarbeiterin ist, auszuüben, leitet Microsoft die betroffene Person um, damit sie ihre Anfrage direkt an den Kunden richtet. Der Kunde ist für die Beantwortung einer solchen Anfrage verantwortlich, einschließlich, falls erforderlich, der Nutzung der Funktionalität des Onlinedienstes. Microsoft wird angemessenen Anfragen des Kunden nach Unterstützung bei seiner Bearbeitung von Anfragen seitens betroffener Personen nachkommen.

**Aufzeichnung der Verarbeitungstätigkeiten**

Microsoft verpflichtet sich, alle gemäß Artikel 30(2) der GDPR erforderlichen Aufzeichnungen zu pflegen und sie im die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden betreffenden Umfang auf dessen Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Datensicherheit

**Sicherheitsverfahren und Sicherheitsrichtlinien**

Microsoft wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Kundendaten und personenbezogenen Daten treffen und aufrechterhalten. Diese Maßnahmen werden in einer Microsoft-Sicherheitsrichtlinie festgelegt. Microsoft stellt diese Richtlinie dem Kunden zur Verfügung, zusammen mit Beschreibungen der für den Onlinedienst geltenden Sicherheitskontrollen und anderen Informationen, die vom Kunden vernünftigerweise in Bezug auf die Sicherheitsverfahren und Sicherheitsrichtlinien von Microsoft angefordert werden.

Darüber hinaus müssen diese Maßnahmen den Anforderungen der ISO 27001, ISO 27002 und ISO 27018 entsprechen. Jeder Kern-Onlinedienst erfüllt auch die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Kontrollstandards und Rahmenkonzepte und verwirklicht und unterhält die im [Anhang B](#AppendixB_SecurityMeasures) beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Kundendaten.

| Onlinedienst | SSAE 18 SOC 1 Typ II | SSAE 18 SOC 2 Typ II |
| --- | --- | --- |
| Office 365 Services | Ja | Ja |
| Microsoft Dynamics 365-Kerndienste | Ja\* | Ja\* |
| Microsoft Azure Core Services | Variiert\*\* | Variiert\*\* |
| Microsoft Cloud App Security | Ja | Ja |
| Microsoft Intune-Onlinedienste | Ja | Ja |
| Microsoft Business Application Platform Core Services | Ja | Ja |
| Windows Defender Advanced Threat Protection Services | Nein | Nein |

*\*Nicht enthalten sind Microsoft Dynamics 365 for Marketing, Microsoft Dynamics 365 for Talent, Microsoft Dynamics 365 for Talent: Attract und Microsoft Dynamics 365 for Talent: Onboard und Dynamics 365 AI for Sales.*

\*\**Der aktuelle Umfang ist im Prüfungsbericht detailliert aufgeführt und im Microsoft Trust Center zusammengefasst.*

Microsoft kann jederzeit Branchen- oder Verwaltungsstandards hinzufügen. Microsoft wird die ISO 27001, ISO 27002 und ISO 27018 oder die Standards oder Rahmenkonzepte aus der obigen Tabelle nicht entfernen, es sei denn, sie werden in der Branche nicht mehr genutzt und durch einen Nachfolger (wenn überhaupt) ersetzt.

**Kunde - Verantwortlichkeiten**

Der Kunde ist allein verantwortlich für die unabhängige Feststellung, ob die technischen und organisatorischen Maßnahmen für einen Onlinedienst den Anforderungen des Kunden entsprechen, einschließlich der Sicherheitsverpflichtungen aus der DSGVO oder anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen und -vorschriften. Der Kunde bestätigt und erklärt, dass (unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Einführungskosten, der Art, des Umfangs, des Kontextes und der Zwecke der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie der Risiken für Einzelpersonen) die von Microsoft eingeführten und gepflegten Sicherheitsverfahren und Sicherheitsrichtlinien ein Sicherheitsniveau bieten, das dem Risiko in Bezug auf seine personenbezogenen Daten angemessen ist. Der Kunde ist verantwortlich für Implementierung und Aufrechterhaltung von Datenschutzvorrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen für Komponenten, die der Kunde zur Verfügung stellt oder kontrolliert (z. B. Geräte, die bei Microsoft Intune oder im virtuellen Computer oder in einer Anwendung eines Microsoft-Azure-Kunden registriert sind).

**Prüfung der Einhaltung**

Microsoft wird Prüfungen der Sicherheit der Computer, der Computerumgebung und der physischen Rechenzentren, die sie bei der Verarbeitung von Kundendaten und personenbezogenen Daten nutzt, wie folgt durchführen:

* Sieht eine Norm oder ein Rahmenkonzept Prüfungen vor, so wird mindestens einmal jährlich eine Prüfung dieser Kontrollnorm oder dieses Rahmenkonzepts veranlasst.
* Jede Prüfung wird entsprechend den Standards und Regeln der Aufsichts- oder Akkreditierungsstellen für die einzelnen anwendbaren Kontrollstandards oder Rahmenbestimmungen durchgeführt.
* Jede Prüfung wird von qualifizierten, unabhängigen dritten Sicherheitsprüfern durchgeführt, die von Microsoft ausgewählt werden und für die Microsoft die Kosten trägt.

Jede Prüfung führt zur Erstellung eines Prüfungsberichts („Microsoft-Prüfungsbericht“), den Microsoft unter <https://servicetrust.microsoft.com/> oder einem anderen von Microsoft bezeichneten Ort zur Verfügung stellt. Der Microsoft-Prüfungsbericht ist die Vertrauliche Information von Microsoft und legt alle wesentlichen Feststellungen des Prüfers eindeutig offen. Microsoft behebt alle in einem Microsoft-Prüfbericht festgestellten Probleme umgehend zur Zufriedenheit des Prüfers.

Wenn der Kunde dies wünscht, stellt Microsoft dem Kunden jeden Microsoft-Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Microsoft-Prüfbericht unterliegt den Vertraulichkeits- und Verteilungsbeschränkungen von Microsoft und dem Prüfer.

Hat der Kunde die Standardvertragsklauseln mit Microsoft abgeschlossen oder die Bestimmungen der DSGVO kommen zum Tragen, so vereinbart der Kunde, sein Prüfungsrecht auszuüben, indem er Microsoft anweist, die Prüfung, wie in diesem Abschnitt der OST beschrieben, durchzuführen. Wenn der Kunde diese Weisung ändern möchte, hat er das Recht, dies nach den Standardvertragsklauseln und den Bestimmungen der DSGVO zu tun, wobei die Änderung schriftlich zu beantragen ist.

Wenn die Standardvertragsklauseln gelten, dann ist dieser Absatz ein Zusatz zu Klausel 5, Absatz f und Klausel 12, Absatz 2 der Standardvertragsklauseln.

Nichts in diesem Abschnitt der OST ändert oder modifiziert die Standardvertragsklauseln oder die Bestimmungen der DSGVO oder beeinträchtigt die Rechte einer Aufsichtsbehörde oder einer betroffenen Person nach den Standardvertragsklauseln oder der DSGVO. Microsoft Corporation ist ein anspruchsberechtigter Dritter dieses Abschnitts.

Sicherheitsvorfallmeldung

Wenn Microsoft eine Verletzung der Sicherheit bemerkt, die zur unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugriff auf Kundendaten oder personenbezogene Daten während der Verarbeitung durch Microsoft führt (jeweils ein „Sicherheitsvorfall“), wird Microsoft den Kunden unverzüglich und ohne schuldhaftes Zögern (1) vom Sicherheitsvorfall unterrichten; (2) den Sicherheitsvorfall untersuchen und den Kunden mit detaillierten Informationen über den Sicherheitsvorfall versorgen; (3) angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen zu mildern und den Schaden, der sich aus dem Sicherheitsvorfall ergibt, so gering wie möglich zu halten.

Meldungen über Sicherheitsvorfälle werden einem oder mehreren Administratoren des Kunden auf jede von Microsoft gewählte Art und Weise zugestellt, auch per E-Mail. Es obliegt allein dem Kunden, sicherzustellen, dass die Administratoren des Kunden stets die korrekten Kontaktinformationen auf dem betreffenden Portal für Onlinedienste pflegen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung seiner Verpflichtungen aus den für den Kunden geltenden Gesetzen zur Meldung von Vorkommnissen und für die Erfüllung von Meldungspflichten Dritter im Zusammenhang mit Sicherheitsvorfällen.

Microsoft wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden bei der Erfüllung seiner Verpflichtung nach Art. 33 DSGVO oder anderen anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften zu unterstützen, nämlich die zuständige Aufsichtsbehörde und die betroffenen Personen über solche Sicherheitsvorfälle zu unterrichten.

Die Verpflichtung von Microsoft, einen Sicherheitsvorfall nach diesem Abschnitt zu melden oder darauf zu reagieren, bedeutet nicht, dass Microsoft einen Fehler oder eine Haftung in Bezug auf den Sicherheitsvorfall anerkennt.

Der Kunde ist verpflichtet, Microsoft einen möglichen Missbrauch seiner Accounts oder Authentifizierungsdaten oder sicherheitsrelevanter Vorfälle im Zusammenhang mit dem Onlinedienst unverzüglich mitzuteilen.

Datenübertragungen und Speicherstelle

**Datenübertragungen**

Außer in den an anderer Stelle in den OST beschriebenen Fällen können Kundendaten und personenbezogenen Daten, die Microsoft im Auftrag des Kunden verarbeitet, in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in jedes andere Land, in dem Microsoft oder ihre Unterauftragsverarbeiter tätig sind, übertragen und dort gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde beauftragt Microsoft, eine solche Übertragung von Kundendaten und personenbezogenen Daten in ein solches Land durchzuführen und Kundendaten und personenbezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, um die Onlinedienste bereitzustellen.

Für alle Übertragungen von Kundendaten aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz durch Kern-Onlinedienste gelten die Standardvertragsklauseln in Anlage 3, es sei denn, der Kunde hat sich gegen diese Klauseln entschieden.

Microsoft wird die Anforderungen des Europäischen Wirtschaftsraums und des schweizerischen Datenschutzgesetzes bezüglich Erhebung, Nutzung, Übertragung, Speicherung und sonstiger Verarbeitung personenbezogener Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz einhalten. Alle Übertragungen personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation unterliegen angemessenen Absicherungen, wie sie in Art. 46 DSGVO beschrieben sind, und solche Übertragungen und Absicherungen werden nach Art. 30 Absatz 2 DSGVO dokumentiert.

Darüber hinaus ist Microsoft EU-USA und Schweiz-USA zertifiziert. Privacy Shield Frameworks sowie alle darin enthaltenen Verpflichtungen zertifiziert. Microsoft verpflichtet sich, den Kunden zu unterrichten, falls sie feststellt, dass sie ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung des gleichen Schutzniveaus nicht mehr nachkommen kann, wie es nach den Grundsätzen des Datenschutzes erforderlich ist.

**Speicherstelle der Kundendaten im Ruhezustand**

Für die Kern-Onlinedienste speichert Microsoft ruhende Kundendaten in bestimmten großen geografischen Gebieten (jeweils ein Geo) wie folgt:

* + **Office 365 Services.** Wenn der Kunde seinen Mandanten in Australien, Kanada, der Europäischen Union, Frankreich, Indien, Japan, Südkorea, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten versorgt, speichert Microsoft die folgenden, ruhenden Kundendaten nur in diesem Geo: (1) Exchange Online-Postfachinhalt (E-Mail-Text, Kalendereinträge und Inhalt der E-Mail-Anhänge), (2) SharePoint Online-Websiteinhalt und die an diesem Standort gespeicherten Dateien, (3) an OneDrive for Business hochgeladene Dateien und (4) an Project Online hochgeladener Projektinhalt.
  + **Microsoft Intune Online Services.** Wenn der Kunde ein Mandat-Account bereitstellt, wählt der Kunde ein verfügbares Geo, wo die Kundendaten-at-rest gespeichert werden. Microsoft überträgt die Kundendaten nicht außerhalb des vom Kunden gewählten geographischen Gebiets, es sei denn, im Abschnitt „Speicherort der Daten“ des Windows Intune Trust Center ist etwas anderes vermerkt.
  + **Microsoft Business Application Platform Core Services.** Wenn der Kunde seinen Mandanten in Australien, Kanada, Asien-Pazifik, Indien, Japan, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten beliefert, wird Microsoft die ruhenden Kundendaten nur in diesem geografischen Raum speichern, mit Ausnahme der Angaben im Datenspeicherortbereich des Microsoft Business Application Platform Trust Centers.
  + **Microsoft Azure Core Services.** Wenn der Kunde einen bestimmten Dienst derart konfiguriert, dass er in einem Rechenzentrum innerhalb einer Großregion (jeweils als „Geo“ bezeichnet) bereitgestellt wird, speichert Microsoft die Kundendaten-at-rest innerhalb dieses bestimmten Geo. Bei bestimmten Diensten hat der Kunde unter Umständen nicht die Möglichkeit, die Bereitstellung in einem bestimmten Geo oder außerhalb der USA zu konfigurieren oder Sicherungen an anderen Orten zu speichern, wie im Microsoft Trust Center aufgeführt (Microsoft aktualisiert das Microsoft Azure Trust Center von Zeit zu Zeit, fügt jedoch keine Ausnahmen für bestehende Funktionen der allgemeinen Dienste hinzu).
  + **Microsoft Cloud App Security.** Wenn der Kunde seinen Mandanten in der Europäischen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika beliefert, wird Microsoft die ruhenden Kundendaten nur innerhalb dieser geografischen Zonen speichern.
  + **Microsoft Dynamics 365 Core Services.** Wenn der Kunde einen Dynamics 365 Core Service bereitstellt, um in einem verfügbaren Geo genutzt zu werden, speichert Microsoft dann für diesen Service ruhende Kundendaten in dem spezifischen Geo, außer in den im Microsoft Dynamics 365 Trust Center beschriebenen Fällen (das Microsoft von Zeit zu Zeit aktualisieren kann).
  + **Windows Defender Advanced Threat Protection Services.** Wenn der Kunde ein Mandat-Account bereitstellt, wählt der Kunde ein verfügbares Geo, wo die Kundendaten-at-rest gespeichert werden. Microsoft wird die Kundendaten nicht in Hoheitsgebiete außerhalb der vom Kunden gewählten geografischen Zone übertragen, mit Ausnahme der Angaben im Abschnitt „Datenspeicherstelle“ des Microsoft Trust Center.

Die Regionen, in denen der Kunde oder Endbenutzer des Kunden auf Kundendaten zugreifen oder diese verschieben kann, werden von Microsoft weder kontrolliert noch begrenzt.

Speicherung und Löschung von Daten

Während der Laufzeit des Abonnements des Kunden hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, auf die in jedem Onlinedienst gespeicherten Kundendaten zuzugreifen, diese zu extrahieren und zu löschen.

Mit Ausnahme von kostenlosen Testversionen und LinkedIn-Diensten wird Microsoft Kundendaten, die in den Onlinediensts gespeichert bleiben, 90 Tage lang nach Ablauf oder Beendigung des Abonnements des Kunden in einem eingeschränkten Funktionskonto aufbewahren, damit der Kunde die Daten extrahieren kann. Nach Ablauf der 90-tägigen Aufbewahrungsfrist wird Microsoft das Konto des Kunden sperren und die Kundendaten und personenbezogenen Daten innerhalb von weiteren 90 Tagen löschen, es sei denn, Microsoft ist nach geltendem Recht zur Aufbewahrung dieser Daten berechtigt oder gefordert oder durch diesen Vertrag autorisiert.

Der Onlinedienst unterstützt die Aufbewahrung und Extrahierung von Software, die der Kunde bereitgestellt hat, möglicherweise nicht. Microsoft übernimmt keine Haftung für die Löschung von Kundendaten oder personenbezogenen Daten, wie in diesem Abschnitt beschrieben.

Vertraulichkeitsverpflichtung des Auftragsverarbeiters

Microsoft wird sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, die mit der Verarbeitung von Kundendaten und personenbezogenen Daten befasst sind, (i) diese Daten nur auf Anweisung des Kunden verarbeiten und (ii) verpflichtet sind, die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten auch nach Beendigung ihrer Anstellung aufrechtzuerhalten.

Hinweise und Kontrollen beim Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

Microsoft kann Dritte beauftragen, bestimmte eingeschränkte oder zusätzliche Dienstleistungen in ihrem Namen zu erbringen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diese Drittparteien und Microsoft-Gesellschaften als Unterauftragsverarbeiter eingesetzt werden. Die vorstehenden Ermächtigungen stellen die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden zur Weitervergabe der Verarbeitung von Kundendaten und personenbezogenen Daten durch Microsoft dar, wenn eine solche Zustimmung nach den Standardvertragsklauseln oder den Bestimmungen der DSGVO erforderlich ist.

Microsoft ist für die Einhaltung der Verpflichtungen von Microsoft in den OST durch seinen Unterauftragsverarbeiter verantwortlich. Microsoft stellt Informationen über Unterauftragsverarbeiter auf einer Microsoft-Website zur Verfügung. Bei der Beauftragung eines Unterauftragsverarbeiters stellt Microsoft durch einen schriftlichen Vertrag sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter auf Kundendaten oder personenbezogene Daten zugreifen und diese nur für die Erbringung der Dienstleistungen nutzen darf, für die Microsoft sie gespeichert hat, und es ist ihm untersagt, Kundendaten oder personenbezogene Daten für andere Zwecke zu nutzen. Microsoft wird sicherstellen, dass Unterauftragsverarbeiter an schriftliche Vereinbarungen gebunden sind, die von ihnen verlangen, dass sie mindestens das Datenschutzniveau bieten, das die OST von Microsoft verlangen.

Von Zeit zu Zeit kann Microsoft neue Unterauftragsverarbeiter einsetzen. Microsoft wird den Kunden (durch Aktualisierung der Website und Bereitstellung eines Mechanismus zur Benachrichtigung des Kunden über dieses Update) über jeden neuen Unterauftragsverarbeiter mindestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt informieren, zu dem der Unterauftragsverarbeiter Zugang zu Kundendaten oder personenbezogenen Daten erhält. In Bezug auf die Kern-Onlinedienste wird Microsoft den Kunden jedoch (durch Aktualisierung der Website und Bereitstellung eines Mechanismus zur Benachrichtigung des Kunden über dieses Update) über jeden neuen Unterauftragsverarbeiter mindestens 6 Monate vor dem Zeitpunkt informieren, zu dem der Unterauftragsverarbeiter Zugang zu Kundendaten erhält.

Wenn der Kunde einen neuen Unterauftragsverarbeiter ablehnt, ist er berechtigt, jedes Abonnement für den betroffenen Onlinedienst ohne Strafe zu kündigen, indem er vor Ablauf der entsprechenden Kündigungsfrist eine schriftliche Kündigung mit einer Erläuterung der Gründe für die Ablehnung einreicht. Wenn der betroffene Onlinedienst Teil einer Suite (oder eines ähnlichen Einzelkaufs von Dienstleistungen) ist, gilt eine Kündigung für die gesamte Suite. Nach der Kündigung entfernt Microsoft die Zahlungsverpflichtungen für jedwedes Abonnement beim gekündigten Onlinedienst aus den nachfolgenden Rechnungen an den Kunden oder seinen Handelspartner.

Bildungseinrichtungen

Wenn der Kunde eine Bildungsagentur oder Bildungseinrichtung ist, für die die Bestimmungen des „Family Educational Rights and Privacy Act, 20 U.S.C. § 1232g (FERPA)“ gelten, bestätigt Microsoft, dass Microsoft für Zwecke der OST ein „Schulfunktionär“ mit „legitimen pädagogischen Interessen“ an den Kundendaten ist, so wie diese Begriffe im FERPA und seinen Durchführungsbestimmungen definiert wurden, und Microsoft sichert zu, die Beschränkungen und Anforderungen einzuhalten, die den Schulfunktionären durch 34 CFR 99.33(a) auferlegt werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Microsoft unter Umständen über keine oder nur über eingeschränkte Kontaktinformationen der Studenten des Kunden und deren Eltern verfügt. Folglich ist der Kunde dafür verantwortlich, die Zustimmung der Eltern für die Nutzung des Onlinedienstes durch den Endbenutzer einzuholen, die nach geltendem Recht erforderlich sein könnte, und den Schülern (oder, in Bezug auf einen Schüler unter 18 Jahren, der keine postsekundäre Bildungseinrichtung besucht, den Eltern des Schülers) im Namen von Microsoft eine Benachrichtigung über eine gerichtliche Anordnung oder eine rechtmäßig ausgestellte Vorladung zu übermitteln, die die Offenlegung von Kundendaten im Besitz von Microsoft erfordert.

HIPAA-Geschäftspartner

Wenn es sich bei dem Kunden um eine betroffene Einrichtung („covered entity“) oder einen Geschäftspartner („business associate“) handelt und dieser in seinen Kundendaten geschützte Gesundheitsinformationen („protected health information“) führt, wobei die entsprechenden Begriffsdefinitionen in 45 CFR § 160.103 maßgeblich sind, beinhaltet die Ausfertigung des Volumenlizenzvertrages des Kunden ebenfalls die Ausfertigung des HIPAA-Vertrags für Geschäftspartner (HIPAA Business Associate Agreement, „BAA“), dessen vollständiger Text die abgedeckten Onlinedienste aufführt und unter <http://aka.ms/BAA> verfügbar ist. Der Kunde kann den BAA ausschließen, indem er Microsoft die folgenden Informationen in einer schriftlichen Mitteilung (gemäß den Geschäftsbedingungen des Volumenlizenzvertrags des Kunden) zukommen lässt:

* den vollständigen rechtlichen Namen des Kunden und eines Verbundenen Unternehmens, das seine Zustimmung erteilen möchte
* Wenn der Kunde mehrere Volumenlizenzverträge hat, muss mitgeteilt werden, für welchen Volumenlizenzvertrag der Ausschluss gilt.

So kontaktieren Sie Microsoft

Wenn der Kunde der Ansicht ist, dass Microsoft ihren Datenschutz- und Sicherheitsverpflichtungen nicht nachkommt, kann der Kunde uns über <http://go.microsoft.com/?linkid=9846224> oder über das Datenschutzformular kontaktieren. Microsofts Postanschrift:

**Microsoft Enterprise Service Privacy**

Microsoft Corporation

One Microsoft Way

Redmond, Washington 98052, USA

Microsoft Ireland Operations Limited ist der Datenschutzvertreter von Microsoft für den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Der Datenschutzvertreter von Microsoft Ireland Operations Limited ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

**Microsoft Ireland Operations, Ltd.**

Attn: Data Protection

One Microsoft Place

South County Business Park

Leopardstown

Dublin 18

D18 P521

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Anhang A – Kern-Onlinedienste

Der Begriff „Kern-Onlinedienste“ bezieht sich nur auf die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Dienste, ohne jegliche Vorschauversionen.

| Onlinedienste | |
| --- | --- |
| Microsoft Dynamics 365-Kerndienste | Die folgenden Dienste, die jeweils eigenständige Dienste sind oder wie jeweils in einem/einer mit der Marke Dynamic 365 versehenen Plan oder Anwendung enthalten: Dynamics 365 for Customer Service Enterprise, Dynamics 365 for Customer Service Professional, Dynamics 365 for Field Service, Dynamics 365 Business Central, Dynamics 365 for Finance and Operations, Dynamics 365 for Marketing, Dynamics 365 for Project Service Automation, Dynamics 365 for Retail, Dynamics 365 for Talent, Dynamics 365 for Talent: Dynamics 365 for Talent: Onboard, Dynamics 365 for Sales Enterprise, und Dynamics 365 for Sales Professional. Dynamics 365 Core Services umfassen nicht (1) Dynamics 365 Services für unterstützte Geräte oder Software, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dynamics 365 für Applikationen, Tablets, Telefone oder eines dieser Programme; (2) LinkedIn Sales Navigator oder (3), soweit nicht ausdrücklich in den Lizenzierungsbestimmungen für den entsprechenden Dienst definiert, alle anderen Dienste mit eigener Marke, die mit Dynamics 365 Core Services zur Verfügung gestellt oder mit diesen verbunden werden. |
| Office 365 Services | Die folgenden Dienste, jeweils als eigenständiger Dienst oder als Bestandteil eines Plans oder einer Suite der Marke Office 365: Compliance Manager, Customer Lockbox, Exchange Online Archiving, Exchange Online Protection, Exchange Online, Microsoft Bookings, Microsoft Forms, Microsoft MyAnalytics, Microsoft Planner, Microsoft StaffHub, Microsoft Stream, Microsoft Teams, Microsoft To-Do, Office 365 Advanced Threat Protection, Office 365 Video, Office Online, OneDrive for Business, Outlook Customer Manager, Project Online (mit Ausnahme von Roadmap), SharePoint Online, Skype for Business Online, Sway, Yammer Enterprise und Organisationsgruppen des Kunden, die über das Kaizala Pro-Verwaltungsportal verwaltet werden. Nicht zu Office 365 Services zählen: Office 365 ProPlus, Teile von PSTN Services, die außerhalb der Kontrolle von Microsoft betrieben werden, Clientsoftware oder ein gesondert mit Schutzmarke versehener Dienst, der mit einem Plan oder einer Suite der Marke Office 365 zur Verfügung gestellt wird, wie z. B. ein Bing oder ein Dienst mit der Marke „für Office 365“. |
| Microsoft Azure Core Services | API Management, App Service (API Apps, Logic Apps, Mobile Apps, Web Apps), Application Gateway, Application Insights, Automation, Azure Active Directory, Azure Container Service, Azure Cosmos DB (früher DocumentDB), Azure Database for MySQL, Azure Database for PostgreSQL, Azure Databricks, Azure DevOps Services, Azure DevTest Labs, Azure DNS, Azure Information Protection (einschließlich Azure Rechte Management), Azure Kubernetes Service, Azure Resource Manager, Backup, Batch, BizTalk Services, Cloud Services, Computer Vision, Content Moderator, Data Catalog, Data Factory, Data Lake Analytics, Data Lake Store, Event Hubs, Express Route, Face, Functions, HDInsight, Import/Export, IoT Hub, Key Vault, Load Balancer, Log Analytics (früher Operational Insights), Azure Machine Learning Studio, Media Services, Microsoft Azure Portal, Multi-Factor Authentication, Notification Hubs, Power BI Embedded, QnA Maker, Redis Cache, Scheduler, Security Center, Service Bus, Service Fabric, Site Recovery, SQL Data Warehouse, SQL Database, SQL Server Stretch Database, Storage, StorSimple, Stream Analytics, Text Analytics, Traffic Manager, Virtual Machines, Virtual Machine Scale Sets, Virtual Network, Azure DevOps Services und VPN Gateway |
| Microsoft Cloud App Security | Der Cloud-Service-Teil von Microsoft Cloud App Security. |
| Microsoft Intune-Onlinedienste | Der Cloud Service-Teil von Microsoft Intune, wie zum Beispiel das Add-on-Produkt für Microsoft Intune oder ein von Microsoft Intune bereitgestellter Verwaltungsdienst wie Mobile Device Management für Office 365. |
| Microsoft Business Application Platform Core Services | Die folgenden Dienste, die jeweils eigenständige Dienste sind oder wie jeweils in einem/einer mit der Marke Office 365 oder Microsoft Dynamics 365 versehenen Plan oder Suite enthalten: Microsoft Power BI, Microsoft PowerApps und Microsoft Flow. Microsoft Business Application Platform Core Services umfassen keine Clientsoftware, unter anderem umfassen sie nicht Power BI Report Server, die mobilen Anwendungen Power BI, PowerApps oder Microsoft Flow mobile applications, Power BI Desktop oder PowerApps Studio. |
| Windows Defender Advanced Threat Protection Services | Clouddienst-Teile von Windows Defender Advanced Threat Protection sind die Folgenden: Endpunkt-Erkennung und -Antwort, Automatische Untersuchung und Wiederherstellung, Sicherheitsbewertung. |

Anhang B – Sicherheitsmaßnahmen

Microsoft hat für die Kundendaten in den Kern-Onlinediensten die folgenden Sicherheitsmaßnahmen getroffen und wird diese beibehalten, die in Verbindung mit den Sicherheitsverpflichtungen in den OST (einschließlich der Bestimmungen der DSGVO) die einzige Verantwortung von Microsoft in Bezug auf die Sicherheit dieser Daten darstellen.

| Bereich | Praktiken |
| --- | --- |
| Organisation der Informationssicherheit | **Verantwortung für die Sicherheit.** Microsoft hat einen oder mehrere Sicherheitsbeauftragte bestimmt, die für die Koordination und Überwachung der Sicherheitsvorschriften und -verfahren verantwortlich sind.  **Funktionen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Sicherheit.** Mitarbeiter von Microsoft mit Zugriff auf Kundendaten unterliegen Vertraulichkeitsverpflichtungen.  **Risikomanagementprogramm.** Microsoft hat vor der Verarbeitung der Kundendaten oder der Einführung des Service für Onlinedienste eine Risikobewertung vorgenommen.  Microsoft bewahrt ihre Sicherheitsdokumente in Übereinstimmung mit ihren Anforderungen an die Aufbewahrung auf, nachdem diese nicht mehr wirksam sind. |
| Inventarverwaltung | **Inventarisierung.** Microsoft pflegt ein Bestandsinventar aller Medien, auf denen Kundendaten gespeichert sind. Der Zugriff auf die Bestände dieser Medien ist Mitarbeitern von Microsoft vorbehalten, die schriftlich zu diesem Zugriff ermächtigt wurden.  **Handhabung von Beständen**  - Microsoft teilt Kundendaten in Kategorien ein, um die Identifizierung zu erleichtern und eine angemessene Beschränkung des Zugriffs auf Kundendaten zu ermöglichen.  - Microsoft ordnet Beschränkungen für das Drucken von Kundendaten an und verfügt über Verfahren für die Entsorgung von gedruckten Materialien, die Kundendaten enthalten.   * Mitarbeiter von Microsoft müssen die Genehmigung von Microsoft erhalten, bevor sie Kundendaten auf tragbaren Geräten speichern, remote auf Kundendaten zugreifen oder Kundendaten außerhalb der Einrichtungen von Microsoft verarbeiten. |
| Sicherheit im Personalwesen | **Sicherheitsschulungen.** Microsoft informiert ihre Mitarbeiter über relevante Sicherheitsverfahren und ihre jeweiligen Aufgaben. Außerdem informiert Microsoft ihre Mitarbeiter über mögliche Konsequenzen beim Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften und -verfahren. Microsoft verwendet in Schulungen ausschließlich anonyme Daten. |
| Physische Sicherheit und Sicherheit der Umgebung | **Physischer Zugang zu Einrichtungen.** Microsoft beschränkt den Zugang zu Einrichtungen, in denen ihre Informationssysteme, die Kundendaten verarbeiten, befinden, auf benannte autorisierte Personen.  **Physischer Zugang zu Komponenten.** Microsoft führt Unterlagen über die eingehenden und ausgehenden Medien, die Kundendaten enthalten, einschließlich Art des Mediums, autorisierte(r) Absender/Empfänger, Datum und Uhrzeit, Anzahl der Medien und Arten von Kundendaten, die sie enthalten.  **Schutz vor Störungen.** Microsoft verwendet unterschiedliche Systeme nach Branchenstandard, um den Verlust von Daten aufgrund von Stromversorgungsausfällen oder Leitungsstörungen zu verhindern.  **Entsorgung von Komponenten.** Microsoft verwendet Verfahren nach Branchenstandard, um Kundendaten zu löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden. |
| Kommunikations- und Betriebsmanagement. | **Betriebsrichtlinie.** Microsoft führt Sicherheitsdokumente, in denen die Sicherheitsmaßnahmen und die relevanten Verfahren und Verantwortlichkeiten ihrer Mitarbeiter, die Zugriff auf Kundendaten haben, beschrieben sind.  **Verfahren zur Datenwiederherstellung**  - Microsoft erstellt fortlaufend, jedoch keinesfalls seltener als einmal pro Woche (es sei denn, es wurden in dem Zeitraum keine Kundendaten aktualisiert) mehrere aktuelle Kopien von Kundendaten, von denen Kundendaten wiederhergestellt werden können, und bewahrt diese auf.  - Microsoft bewahrt Kopien von Kundendaten und Datenwiederherstellungsverfahren an einem anderen Ort auf als an dem Ort, an dem sich die primären Computergeräte, die die Kundendaten verarbeiten, befinden.  - Microsoft verfügt über bestimmte Verfahren, die den Zugriff auf Kopien von Kundendaten regeln.  - Microsoft prüft die Datenwiederherstellungsverfahren mindestens alle sechs Monate, mit Ausnahme der Verfahren für Azure-Dienste für die Verwaltung, die alle zwölf Monate geprüft werden.  - Microsoft protokolliert Datenwiederherstellungsmaßnahmen, einschließlich der verantwortlichen Person, der Beschreibung der wiederhergestellten Daten, gegebenenfalls der verantwortlichen Person sowie welche Daten (gegebenenfalls) beim Datenwiederherstellungsverfahren manuell eingegeben werden mussten.  **Malware.** Microsoft verfügt über Antimalwarekontrollen, um zu verhindern, dass Malware unbefugten Zugriff auf Kundendaten erhält, einschließlich Malware aus öffentlichen Netzwerken.  **Grenzüberschreitende Daten.**  - Microsoft verschlüsselt Kundendaten oder versetzt den Kunden in die Lage, Kundendaten zu verschlüsseln, die über öffentliche Netzwerke übertragen werden.  - Microsoft beschränkt den Zugriff auf Kundendaten in Medien, die ihre Einrichtungen verlassen.  **Event-Logging.** Microsoft zeichnet den Zugriff und die Nutzung von Informationssystemen auf, die Kundendaten enthalten, indem die Zugriffs-ID, Zugriffszeit, gewährte oder verweigerte Autorisierung und entsprechende Aktivität registriert wird, oder versetzt den Kunden dazu in die Lage. |
| Zugriffskontrolle | **Zugriffsrichtlinie.** Microsoft führt Unterlagen über Sicherheitsberechtigungen einzelner Personen, die auf Kundendaten zugreifen.  **Zugriffsautorisierung**  - Microsoft führt und aktualisiert Unterlagen zu den Mitarbeitern, die für den Zugriff auf Microsoft-Systeme, die Kundendaten enthalten, autorisiert sind.  - Microsoft deaktiviert Anmeldedaten, die über einen Zeitraum, der sechs Monate nicht überschreiten darf, nicht verwendet wurden.  - Microsoft benennt diejenigen Mitarbeiter, die berechtigt sind, den autorisierten Zugriff auf Daten und Ressourcen zu gewähren, zu ändern oder zu widerrufen.  - Wenn mehrere Personen Zugriff auf die Systeme haben, auf denen Kundendaten enthalten sind, stellt Microsoft sicher, dass diese Personen über separate Kennungen/Anmeldedaten verfügen.  **Geringste Berechtigung**  - Technischen Supportmitarbeitern ist der Zugriff auf Kundendaten nur erlaubt, wenn dies erforderlich ist.  - Microsoft beschränkt den Zugriff auf Kundendaten nur auf die Personen, die diesen Zugriff benötigen, um ihre berufliche Tätigkeit auszuführen.  **Integrität und Vertraulichkeit**  - Microsoft weist ihre Mitarbeiter an, Administrationssitzungen zu deaktivieren, wenn sie Einrichtungen unter der Kontrolle von Microsoft verlassen oder wenn Computer anderweitig unbeaufsichtigt gelassen werden.  - Microsoft speichert Kennwörter so, dass sie während ihres Geltungszeitraums nicht lesbar sind.  **Authentifizierung**  - Microsoft verwendet Verfahren nach Branchenstandard, um Nutzer zu identifizieren und zu authentifizieren, die versuchen, auf Informationssysteme zuzugreifen.  - Wenn die Authentifizierungsverfahren auf Kennwörtern beruhen, schreibt Microsoft vor, dass die Kennwörter regelmäßig erneuert werden müssen.  - Wenn die Authentifizierungsverfahren auf Kennwörtern beruhen, schreibt Microsoft vor, dass das Kennwort mindestens acht Zeichen umfassen muss.  - Microsoft stellt sicher, dass deaktivierte oder abgelaufene Kennungen keiner anderen Person gewährt werden.  - Microsoft überwacht wiederholte Versuche, sich mit ungültigen Kennwörtern Zugriff auf die Informationssysteme zu verschaffen, oder versetzt den Kunden dazu in die Lage.  - Microsoft unterhält Verfahren nach Branchenstandard zur Deaktivierung von Kennwörtern, die beschädigt oder versehentlich offengelegt wurden.  - Microsoft verwendet Verfahren nach Branchenstandard zum Schutz von Kennwörtern, einschließlich Verfahren, die die Vertraulichkeit und Integrität von Kennwörtern wahren sollen, wenn sie zugewiesen und verteilt werden sowie während der Speicherung.  **Netzwerkdesign.** Microsoft verfügt über Kontrollen, um zu verhindern, dass Personen, die Zugriffsrechte, die ihnen nicht zugewiesen wurden, annehmen, sich Zugriff auf Kundendaten verschaffen, ohne hierfür autorisiert zu sein. |
| Management von Informationssicherheitszwischenfällen | **Verfahren für die Reaktion auf Zwischenfälle**  - Microsoft führt Unterlagen über Sicherheitsverletzungen unter Angabe einer Beschreibung der Verletzung, des Zeitraums, der Konsequenzen der Verletzung, des Namens der Person, die den Zwischenfall gemeldet hat, und der Person, der der Zwischenfall gemeldet wurde, sowie des Verfahrens zur Wiederherstellung von Daten.  - Für jede Sicherheitsverletzung, die ein Sicherheitsvorfall ist, erfolgt eine Meldung durch Microsoft (wie im Abschnitt „Sicherheitsvorfallmeldung“ weiter oben beschrieben) ohne schuldhaftes Zögern, auf jeden Fall aber innerhalb von 72 Stunden.  - Microsoft untersucht Offenlegungen von Kundendaten, einschließlich der Fragen, welche Daten offengelegt wurden, gegenüber wem und zu welchem Zeitpunkt, oder versetzt den Kunden dazu in die Lage.  **Dienstüberwachung.** Die Sicherheitsmitarbeiter von Microsoft prüfen mindestens alle sechs Monate Protokolle, um bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. |
| Business Continuity-Management | - Microsoft unterhält Notfallpläne für die Einrichtungen, in denen sich Microsoft-Informationssysteme, die Kundendaten verarbeiten, befinden.  - Der redundante Speicher von Microsoft sowie ihre Verfahren zur Wiederherstellung von Daten sind so konzipiert, dass versucht wird, Kundendaten in ihrem ursprünglichen oder ihrem zuletzt replizierten Zustand vor dem Zeitpunkt des Verlusts oder der Vernichtung zu rekonstruieren. |

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Spezifische Bestimmungen für Onlinedienste

Wenn ein Onlinedienst nachfolgend nicht aufgelistet ist, gibt es zu diesem Dienst keine spezifischen Bestimmungen für Onlinedienste.

Microsoft Azure-Dienste

**Bekanntmachungen**

Standardhinweise zu Bing Maps, Professional Services, Azure Media Services H.265/HEV Encoding, Adobe Flash Player, H.264/AVC Visual Standard, VC-1 Video Standard und MPEG-4 Part 2 Visual Standard und MPEG-2 Video in [Anlage 1](#Attachment1) sind zu beachten.

**Vereinbarung zum Servicelevel**

Weitere Informationen finden Sie unter http://azure.microsoft.com/support/legal/sla/.

**Definitionen**

„Azure-Dienste für die Verwaltung“ sind einer oder mehrere der Microsoft-Dienste oder Features, die Microsoft Kunden als Government Community Cloud-Dienste in US-Verwaltungsbereichen unter http://azure.microsoft.com/en-us/regions/#services zur Verfügung stellt.

„Bing Search Services“ umfasst die benutzerdefinierte Bing-Suche, die Bing-Suche für ortsansässige Unternehmen, die Entitätssuche, die Bildersuche, die News-Suche, die Videosuche, die Websuche, die Rechtschreibprüfung sowie Vorschlagssuche-APIs und andere APIs, die unter <https://aka.ms/r1j7jq> aufgeführt werden.

„Bing Search Services-Daten“ bezeichnet Kundendaten, die Microsoft vom oder im Namen des Kunden über dessen Nutzung der Bing Search Services bereitgestellt werden.

„Kundenlösung“ ist eine Anwendung oder eine Reihe von Anwendungen, die die Microsoft Azure-Dienste um primäre und bedeutende Funktionen ergänzt und nicht primär einen Ersatz für die Microsoft Azure-Dienste darstellt.

„Microsoft Azure-Dienste“ sind die Microsoft-Dienste und Feature, die unter <http://azure.microsoft.com/services/> angegeben sind, mit Ausnahme von separat lizenzierten Diensten und Features. „Microsoft Azure-Dienste“ umfasst alle Open Source-Komponenten, die von Microsoft in diese Dienste und Features integriert wurden.

„Microsoft Translator“ bezeichnet die Textübersetzungs-API und/oder die Sprachübersetzungs-API, die von Microsoft als cloudbasierte maschinelle Übersetzungsdienste angeboten werden.

**Beschränkungen**

Der Kunde ist nicht dazu berechtigt:

* die Microsoft Azure-Dienste weiterzuverkaufen oder weiterzuvertreiben oder
* mehreren Nutzern den direkten oder indirekten Zugriff auf Feature der Microsoft Azure-Dienste zu gestatten, die pro Nutzer bereitgestellt werden (z. B. Active Directory Premium). Spezielle Neuzuweisungsbestimmungen für ein Feature des Microsoft Azure-Dienstes werden möglicherweise anhand von zusätzlichen Unterlagen für diese Feature bereitgestellt.

**Außerdienststellung von Diensten und Feature**

Microsoft informiert den Kunden 12 Monate im Voraus, bevor wesentliche Features oder Funktionalitäten entfernt werden oder ein Dienst eingestellt wird, es sei denn, sicherheitsrelevante, rechtliche oder Systemleistungsaspekte erfordern eine beschleunigte Entfernung. Das gilt nicht für Previews.

**Datenaufbewahrung nach Ablauf oder Kündigung**

Durch Ablauf oder Kündigung des Onlinedienste-Abonnements des Kunden ändert sich nichts an der Pflicht des Kunden, für das Hosten seiner Kundendaten während einer Laufzeitverlängerung zu bezahlen.

**Hosting-Ausnahme**

Der Kunde ist berechtigt, eine Kundenlösung zu erstellen und zu pflegen. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen im Volumenlizenzvertrag ist der Kunde berechtigt, Microsoft Azure-Dienste mit Kundendaten, die dem Kunden oder einem Dritten gehören oder vom Kunden oder einem Dritten lizenziert werden, zu kombinieren, um eine Kundenlösung unter Verwendung des Microsoft Azure-Dienstes und der Kundendaten zu erstellen. Der Kunde ist berechtigt, Dritten den Zugriff auf die Microsoft Azure-Dienste und die Nutzung derselben im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Kundenlösung zu gestatten. Der Kunde trägt jedoch die Verantwortung für diese Nutzung und die Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass diese vorliegenden Bestimmungen und die Bestimmungen des Volumenlizenzvertrages des Kunden eingehalten werden.

**Verwendung von Software in Microsoft Azure**

Für Microsoft Software, die innerhalb eines Microsoft Azure-Diensts verfügbar ist, gewährt Microsoft dem Kunden eine beschränkte Lizenz zur Verwendung der Software nur innerhalb des Microsoft Azure-Diensts.

**Verfügbarkeit von Rechenzentren**

Die Nutzung von Rechenzentren kann in bestimmten Regionen auf Kunden in oder in der Nähe der jeweiligen Region beschränkt sein. Informationen zur Verfügbarkeit von Diensten nach Region finden Sie unter <http://azure.microsoft.com/de-de/regions/>.

**Gemeinsame Nutzung**

Die Microsoft Azure-Dienste können die Fähigkeit bereitstellen, eine Kundenlösung und/oder Kundendaten mit anderen Azure-Nutzern und Communities oder andren Dritten gemeinsam zu nutzen. Wenn der Kunde eine solche gemeinsame Nutzung wählt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er allen autorisierten Nutzern eine Lizenz gibt, einschließlich der Rechte, die Kundenlösung und/oder die Kundendaten zu verwenden, zu ändern und neu zu veröffentlichen, und der Kunde gestattet Microsoft, diesen Nutzern die Kundenlösung und/oder die Kundendaten auf eine Art und Weise und an einem Speicherort nach deren Wahl zur Verfügung zu stellen.

**Marketplace**

Microsoft Azure ermöglicht dem Kunden über Features wie den Microsoft Azure Marketplace und die Virtual Machine Gallery, vorbehaltlich der separaten Bestimmungen, welche unter <https://azure.microsoft.com/de-de/support/legal/store-terms> eingesehen werden können, auf für die Verwendung mit Azure optimierte Produkte und Dienste zuzugreifen oder diese zu erwerben.

Azure Lab-Dienste

Endnutzerbeziehung

Während Microsoft Ihnen Dienste zur Verfügung stellt, wie zwischen Ihnen und Microsoft, sind Sie der einzige Anbieter von verwandten Dienstleistungen für Ihre Endnutzer und tragen die alleinige und ausschließliche Verantwortung gegenüber Ihren Endnutzern einschließlich aller Supportverpflichtungen. Ihre Endnutzer stehen in keinem Vertragsverhältnis mit Microsoft in Bezug auf die Dienste.

Benachrichtigung; Haftung; Gerichtsstand bei Klagen gegen Microsoft

Sie informieren Microsoft unverzüglich über alle Vorfälle, die Auswirkungen auf Microsoft haben könnten, wie z. B. Datenschutzverletzungen, Passwortprobleme, Endnutzerbeschwerde(n), Verlust von Nutzerdaten oder Ansprüche aus Verletzung geistigen Eigentums oder der Privatsphäre.

Sie bestätigen und erklären, dass Microsoft Ihnen oder einem Endnutzer gegenüber keine Verpflichtung oder Haftung aus der Nutzung des Dienstes durch den Endnutzer hat.

Die Nutzung des Dienstes berechtigt einen Endnutzer nicht zu einer Klage gegen Microsoft in Bezug auf die Dienste. Wenn ein Endnutzer eine Klage gegen Microsoft einreicht, gilt die Entschädigungsregelung in diesem Abschnitt.

Entschädigung

Sie sagen zu, Microsoft von jeglichen Ansprüchen eines Endnutzers, eines Dritten bzw. einer Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Dienst für Endnutzer freizustellen und schadlos zu halten. Sie sind verpflichtet, alle sich aus Urteilen oder Vergleichen ergebenden Kosten einschließlich angemessener Anwaltshonorare und damit verbundenen Kosten zu tragen.

Endnutzerbestimmungen

Um die Dienste für Endnutzer bereitzustellen, müssen Sie und Ihre Endnutzer einer verbindlichen, schriftlichen Vereinbarung zustimmen, die die Substanz der folgenden Anforderungen enthält:

Geschäftsbeziehungserklärung: Sie sind der einzige Anbieter der Dienste. Sie sind für die Bereitstellung von Support für Endnutzer verantwortlich. Die Dienste werden von Ihnen für Ihre Endnutzer im Rahmen Ihrer Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien bereitgestellt.

Regelbefolgung: Sie sind allein verantwortlich für die Befolgung aller geltenden Gesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf DSGVO in Bezug auf Ihre Bereitstellung und die Nutzung des Dienstes durch Endnutzer.

Gewährleistungsausschluss: Sie lehnen alle Gewährleistungen im Zusammenhang mit den Diensten ab und Sie lehnen dasselbe in Bezug auf Microsoft ab.

Haftungsbeschränkung und Schadenersatzausschluss: Sie lehnen die Haftung ab und schließen Schadenersatz in einer Weise aus, die den Bestimmungen der geltenden Vereinbarung(en) zwischen Ihnen und Microsoft entspricht.

Updates

Sie sind für die Aktualisierung der virtuellen Computer (virtual machines – VMs) in Ihrem Portfolio verantwortlich. Ungeachtet des Vorstehenden ist Microsoft berechtigt, aber nicht verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die sie in ihrer kaufmännische Beurteilung in Bezug auf die VMs in Ihrem Portfolio für angemessen hält, einschließlich der Anwendung von Updates oder anderen Änderungen, die allgemein für die Dienste gelten.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Azure Maps

Navigationseinschränkungen

Sie dürfen Azure Maps nicht zur Aktivierung von Funktionen für Wegbeschreibungen mit Sprachnavigation in Anwendungen verwenden.

Datenbankeinschränkungen

Sie dürfen Azure Maps oder dessen Komponenten nicht verwenden, um konkurrierende Datenbanken bzw. Dienste oder abgeleitete Datenbanken zu entwickeln, die vollständig oder teilweise mit Ihren Daten und/oder mit von Dritten bereitgestellten Daten aufgefüllt wurden.

Sie dürfen die von Azure Maps bereitgestellten Daten nicht in Kombination mit anderen Datenbanken Dritter verwenden, ausgenommen Fälle, in denen Sie auf den Daten eine Datenschicht eines Typs platzieren, der nicht im Dienst enthalten ist (beispielsweise proprietäre Inhalte) oder der von Microsoft anderweitig lizenziert wird.

API-Ergebnisse

Sie dürfen keine Informationen zwischenspeichern oder speichern, die von der Azure Maps-API bereitgestellt wurde, einschließlich (ohne hierauf beschränkt zu sein) Geocodes und umgekehrte Geocodes, Kartendatenkacheln und Streckeninformationen („Ergebnisse“), um diese Ergebnisse mehreren Nutzern bereitzustellen.

Das Zwischenspeichern von Ergebnissen auf einem Gerät oder in einem Clientbrowser ist gestattet, wenn das Zwischenspeichern erfolgt, um die Latenzzeiten für den von Ihnen auf dem Gerät oder im Clientbrowser verwendeten Dienst zu reduzieren. Die Ergebnisse dürfen nicht für einen Zeitraum gespeichert werden, der: (i) den in den zurückgegebenen Headern angegebenen Gültigkeitszeitraum oder (ii) 30 Tage überschreitet, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Sie dürfen keine Ergebnisse für Inhalte Dritter oder Datenbanken mit geografischen Karten anzeigen.

Kartendaten

Die Nutzung der Inhalte, die den TomTom-Urheberrechtshinweis anzeigen, muss entsprechend den Einschränkungen erfolgen, die in den TomTom-Lizenzbestimmungen und Lizenzbedingungen für Produkte Dritter beschrieben werden (<https://www.tomtom.com/en_GB/thirdpartyproductterms/>).

Keine Garantie der Korrektheit

Microsoft und seine Lieferanten geben keine Garantie, dass die Karten, Bilder, Daten oder anderen Inhalte, die von Azure Maps bereitgestellt werden, korrekt oder vollständig sind.

Urheberrecht

Sie dürfen keine Logos und/oder Urheberrechtshinweise entfernen, verdecken, maskieren oder ändern, die auf Azure Maps angegeben oder von Azure Maps automatisch generiert werden.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Microsoft Azure Stack

Microsoft Azure Stack ist ein Microsoft Azure-Dienst.

Microsoft Azure Stack-Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für Unternehmen und Entwickler, einzusehen unter [https://www.microsoft.com/en-us/privacystatement/EnterpriseDev](https://www.microsoft.com/en-us/privacystatement/EnterpriseDev/default.aspx), gilt für die Nutzung von Microsoft Azure Stack durch den Kunden. Wenn ein Microsoft Cloud Agreement-Kunde Microsoft Azure Stack-Software oder -Dienste nutzt, die von einem Handelspartner gehostet werden, unterliegt diese Nutzung den Datenschutzbestimmungen des Handelspartners, die sich von denen von Microsoft unterscheiden können.

Nutzung von Microsoft Azure Stack

Der Kunde ist berechtigt, Microsoft Azure Stack nur auf der Hardware zu nutzen, auf der sie vorinstalliert ist. Microsoft Azure Stack enthält Windows Server, Windows-Softwarekomponenten und SQL Server-Technologie gemäß dem in den Produktbedingungen enthaltenen Technologieabschnitt und dürfen nicht außerhalb von Microsoft Azure Stack genutzt werden.

Nutzung des Standardanbieter-Abonnements

Das während des Azure Stack-Bereitstellungsprozesses für den Systemadministrator erstellte Abonnement (das Standardanbieter-Abonnement) darf nur zur Bereitstellung und Verwaltung der Azure Stack-Infrastruktur verwendet werden; es darf nicht zum Ausführen von Rechenlasten verwendet werden, die keine Azure Stack-Infrastruktur bereitstellen oder verwalten (z. B. darf es nicht zum Ausführen von Anwendungsrechenlasten genutzt werden).

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Bing Suchdienste

Bestimmungen für die Nutzung und Anzeige von Bing Search Services

Der Kunde muss die Nutzungs- und Anzeigeanforderungen für die Bing Suchdienste erfüllen, die unter <https://aka.ms/r1j7jq> verfügbar sind. Der Kunde darf die Ergebnisse, die er durch die Bing Suchdienste erlangt, nur in Internet-Suchabfragen (wie in den Nutzungs- und Anzeigeanforderungen definiert) nutzen und darf die Ergebnisse nicht zwischenspeichern oder kopieren. Die Ergebnisse, die der Kunde durch die Bing Suchdienste erlangt, sind keine Produkte, Fixes oder Service-Lieferumfänge.

Datenschutzbestimmungen für Bing Search Services

Für die Nutzung von Bing Search Services durch den Kunden gelten die Microsoft-Datenschutzbestimmungen unter <https://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=521839>. Bei Widersprüchen mit den Microsoft Datenschutzbestimmungen hat jedoch dieser Abschnitt für Bing Search Services der Bestimmungen für Onlinedienste Vorrang.

Nutzung von Bing Search Services

Der Kunde ist für den Inhalt aller Bing Search Services-Daten allein verantwortlich.

Microsoft darf Bing Search Services-Daten ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeiten: (i) zur Bereitstellung von Cognitive Services an den Kunden und (ii) zur Verbesserung von Microsoft-Produkten und -Diensten. Microsoft darf ausschließlich zum Zweck einer solchen Verarbeitung Bing Search Services-Daten erfassen, aufbewahren, nutzen und vervielfältigen sowie Bearbeitungen von Bing Search Services-Daten erstellen. Der Kunde gewährt Microsoft das eingeschränkte, unwiderrufliche und weltweite Recht hierzu. Der Kunde sichert und behält alle Rechte, die Microsoft benötigt, um die in diesem Absatz beschriebenen Bing Search Services-Daten zu verarbeiten, ohne die Rechte Dritter zu verletzen oder Microsoft dem Kunden oder Dritten gegenüber auf andere Weise zu verpflichten.

Dieser Abschnitt über die Nutzung von Bing Search Services-Daten der Bestimmungen für Onlinedienste gilt nach Kündigung oder Ablauf des Volumenlizenzvertrags des Kunden fort. Im Verhältnis zwischen den Parteien behält der Kunde alle Rechte, Ansprüche und Interessen an den Bing Search Services-Daten. Microsoft erwirbt keine Rechte an Bing Search Services-Daten mit Ausnahme der Rechte, die der Kunde Microsoft gemäß diesem Abschnitt zur Nutzung von Bing Search Services-Daten gewährt. Die Rechte von Microsoft an Software oder Diensten, die Microsoft an Kunden lizenziert, bleiben von diesem Absatz unberührt.

Anwendung der Datenschutzbestimmungen auf Bing Search Services

Für die Bing Search Services gelten lediglich die folgenden Abschnitte der Datenschutzbestimmungen: Datenübertragungen, Einsatz von Zulieferer und Kontaktaufnahme mit Microsoft. Diese Abschnitte gelten nicht für Vorschauversionen der aufgeführten Dienste.

DSGVO-Bestimmungen gelten nicht für Bing Search Services:

Die DSGVO-Bestimmungen gelten nicht für die Bing Search Services.

Beispielsfall:

Dieser Abschnitt zu Bing Search Services hat bei Widersprüchen zu anderen Teilen der Bestimmungen der Onlinedienste Vorrang.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Microsoft Cognitive Services

Microsoft Translator- und Bing Search Services-Einschränkungen für die Nutzung erbrachter Dienstleistungen durch den Kunden

Der Kunde ist nicht berechtigt, Daten der Bing Suchdienste oder des Microsoft Translator zum Zwecke der Entwicklung oder des Anbietens eines vergleichbaren, auf maschinellem Lernen basierenden Dienstes zu nutzen.

Microsoft Translator Attribution

Bei der Anzeige automatischer Übersetzungen von Microsoft Translator muss der Kunde einen ausreichend sichtbaren Vermerk hinzufügen, dass der Text automatisch von Microsoft Translator übersetzt wurde.

Inaktive Konfigurationen und benutzerdefinierte Modelle für Cognitive Services

Für die Zwecke der Aufbewahrung und Löschung von Daten können inaktive Konfigurationen oder benutzerdefinierte Modelle für Cognitive Services nach Ermessen von Microsoft als Onlinedienste behandelt werden, deren Abonnement abgelaufen ist. Konfigurationen oder benutzerdefinierte Modelle gelten als inaktiv, wenn über einen Zeitraum von 90 Tagen (1) kein Aufruf erfolgt ist; (2) keine Änderung erfolgt ist oder kein aktueller Schlüssel zugewiesen wurde; (3) keine Kundenanmeldung erfolgt ist.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Microsoft Genomics

Datenschutz bei Microsoft Genomics

Die Microsoft-Datenschutzbestimmungen unter <https://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=521839> gelten für die Nutzung von Microsoft Genomics durch den Kunden, außer dass dieser Abschnitt von Microsoft Genomics die Kontrolle darüber ausübt, inwieweit er im Widerspruch zu den Microsoft-Datenschutzbestimmungen steht.

Umfassende Lizenzbestimmungen

Microsoft Genomics bietet Zugriff auf den Genetic Analysis Toolkit (GATK) des Broad Institute, Inc. („Broad“). Die Nutzung des GATK und der dazugehörigen Dokumentation als Teil von Microsoft Genomics unterliegt auch Broads GATK-Endbenutzer-Lizenzvertrag („Broad EULA“).

Microsoft kann bestimmte statistische und technische Informationen über die Nutzung des GATK durch den Kunden sammeln und an Broad weitergeben. Der Kunde autorisiert Microsoft, Broad den Status des Kunden als Nutzer des GATK in Microsoft Genomics mitzuteilen.

Keine medizinische Nutzung

Microsoft Genomics ist kein medizinisches Verfahren und die aus seiner Nutzung herrührenden Aussagen sind weder dazu bestimmt, Tatsachenaussagen zu sein, noch dürfen sie als Ersatz für klinische Entscheidung, Beratung, Diagnose oder Behandlung einer Krankheit oder eines Zustands genutzt werden.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Visual Studio App Center

Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen zum Visual Studio App Center Test

Die Datenschutzerklärung unter <https://aka.ms/actestprivacypolicy> gilt für die Nutzung von Visual Studio App Center Test durch den Kunden. Der Kunde ist nicht berechtigt, Visual Studio App Center Test zur Speicherung oder Verarbeitung personenbezogener Daten zu nutzen. Weitere Informationen finden Sie in der Produktdokumentation.

Nutzung für Entwicklung und Test

Der Kunde ist berechtigt, Visual Studio App Center nur zum Entwickeln und Testen seiner eigenen Anwendung(en) aufzurufen und zu nutzen. Nur ein lizenzierter Nutzer ist berechtigt, jederzeit auf einen von Visual Studio App Center bereitgestellten, virtuellen Computer zuzugreifen.

Autorisierter Entwickler

Der Kunde bestellt Microsoft zu seinem autorisierten Entwickler in Bezug auf Apple-Software, die in Visual Studio App Center enthalten ist. Microsoft ist für die Einhaltung der Bestimmungen für derartige, in Visual Studio App Center enthaltene Software verantwortlich und bewahrt Stillschweigen über alle vertraulichen Informationen von Apple, auf die im Rahmen von Visual Studio App Center zugegriffen wird.

Zugriff auf Drittanbieter-Repositorydienst

Wenn der Kunde Microsoft Zugriff auf sein(e) Drittanbieter-Repositorydienst-Konto(Konten) gewährt, ermächtigt der Kunde Microsoft, das(die) Konto(Konten) einschließlich des Inhalts an öffentlichen und privaten Repositorien des Kunden zu scannen. Microsoft nutzt diese Daten nur dazu, um dem Kunden den Visual Studio App Center-Dienst zur Verfügung zu stellen, einschließlich der mit der Bereitstellung des Dienstes kompatiblen Zwecke.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Microsoft Azure Plans

**Hinweise**

Die Hinweise zu Bing Maps in [Anhang 1](#Attachment1) sind anwendbar.

**Abonnementlizenzen für Suites**

Zusätzlich zu den Nutzer-SLs finden Sie unter [Anlage 2](#Attachment2) weitere SLs, die die Anforderungen für Azure Active Directory Premium, Azure Advanced Threat Protection für Nutzer, Azure Information Protection und Microsoft Intune erfüllen.

Azure Active Directory Basic

Der Kunde kann mit Single Sign-On bis zu 10 SAAS-Anwendungen/benutzerdefinierte Anwendungen pro Nutzer-AL vorintegrieren. Für diese Anwendungsbeschränkung zählen alle Microsoft-Anwendungen und Anwendungen Dritter.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Azure Active Directory Premium

Der Kunde kann mit Single Sign-On SaaS-Anwendungen/benutzerdefinierte Anwendungen vorintegrieren. Der Kunde ist nicht berechtigt, Datensätze (oder Teile eines Datensatzes), die in der Microsoft Identity Manager-Software enthalten sind, die in einer Nutzer-AL für Microsoft Azure Active Directory Premium (P1 und P2) enthalten ist, zu kopieren oder zu vertreiben.

Externe Nutzergenehmigung

Für jedes Nutzer-Servicelevel (oder eine dementsprechende Abonnementlizenz-Suite), das die Kunden dem Nutzer zuweisen, kann der Kunde bis zu fünf zusätzlichen Externen Nutzern den Zugriff auf das entsprechende Azure Active Directory-Servicelevel erlauben.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Azure Information Protection Premium

**Hinweise**

Es gelten die Hinweise zu Bing Maps in [Anhang 1](#Attachment1).

Bereitstellungsdienste, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, unterliegen dem Hinweis zu Professional Services in [Anhang 1](#Attachment1).

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Microsoft Dynamics 365-Dienste

Dynamics 365 Plan

Dynamics 365 Unified Operations Plan

Dynamics 365 Customer Engagement Plan

Dynamics 365 for Case Management

Dynamics 365 for Customer Service Enterprise

Dynamics 365 for Customer Service Professional

Dynamics 365 for Field Services

Dynamics 365 Business Central Essentials

Dynamics 365 Business Central Premium

Dynamics 365 Business Central Team Member

Dynamics 365 for Marketing

Dynamics 365 for Operations Activity

Dynamics 365 for Operations Device

Dynamics 365 for Operations Order Lines

Dynamics 365 for Project Service Automation

Dynamics 365 for Retail

Dynamics 365 for Sales Enterprise

Dynamics 365 for Sales Professional

Dynamics 365 AI for Sales

Dynamics 365 for Talent

Dynamics 365 for Talent: Attract

Dynamics 365 for Talent: Onboard

Dynamics 365 for Team Members

Dynamics 365 Layout

Dynamics 365 Remote Assist

Microsoft Relationship Sales-Lösung

Microsoft Relationship Sales-Lösung Plus

Hinweise

Die Hinweise zu Bing Maps und Professional Services in [Anhang 1](#Attachment1) sind anwendbar. Onboarding-, Migrations- und Bereitstellungsdienste, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, unterliegen dem Hinweis zu Professional Services in [Anhang 1](#Attachment1).

Abonnementlizenzen für Suites

Zusätzlich zu Nutzer-ALs finden sich in [Anhang 2](#Attachment2) weitere Angebote, die AL-Anforderungen erfüllen.

Externe Nutzer

Externe Nutzer von Dynamics 365-Diensten benötigen keine AL, um auf den Onlinedienst zugreifen zu können. Diese Freistellung gilt nicht für (1) Auftragnehmer oder Beauftragte des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen oder (2) externe Nutzer, die Dynamics 365-Clientsoftware mit Dynamics 365-Diensten nutzen, ausgenommen Dienste oder Komponenten, die in Dynamics 365 Unified Operations Plan, Dynamics 365 for Retail oder Dynamics 365 for Talent: Attract oder Dynamics 365 for Talent: Onboard enthalten sind.

Verwaltungsportal

Kunden mit Dynamics 365 Unified Operations Plan, Dynamics 365 for Retail oder Dynamics 365 for Talent SLs sind berechtigt, den Onlinedienst über Microsoft Dynamics Lifecycle Services (oder deren Nachfolger), die gesonderten Bestimmungen unterliegen, bereitzustellen und zu verwalten.

Gemischte Bereitstellungen von Dynamics 365 Services

Kunden sind berechtigt, (i) Dynamics 365 for Sales Professional- und Enterprise-Lizenzen, (ii) Dynamics 365 for Customer Service Professional- und Enterprise-Lizenzen oder (iii) Dynamics 365 Business Central- und Dynamics 365 for Unified Operations Plan-Lizenzen unter folgenden Bedingungen zu mischen:

* Jeder Onlinedienst wird unter einer eigenen Instanz bereitgestellt,
* Alle Nutzer, die auf die Instanz zugreifen, werden mit der einzigen Auswahl des Onlinedienstes lizenziert, und
* Kein Nutzer hat direkten oder indirekten Zugriff auf Instanzen, die mit dem anderen Onlinedienst bereitgestellt werden.

Dynamics 365 for Marketing

**Vereinbarung zum Servicelevel (SLA)**

Es gibt keine SLA für Dynamics 365 for Marketing.

**Werbegesetze, Vorschriften und Branchenstandards**

Microsoft trägt keine Verantwortung dafür, dass der Kunde die geltenden Gesetze, Vorschriften oder Branchenstandards einhält, die für die Übermittlung von Werbematerial durch den Kunden gelten.

Dynamics 365 Unified Operations Plan - Quellcode

Der Kunde ist berechtigt, den Anwendungsquellcode von Dynamics 365 Finance and Operations und Dynamics 365 for Retail für interne Nutzung zu ändern.

Dynamics 365 for Talent, Dynamics 365 for Talent: Attract und Dynamics 365 Talent: Onboard

Auf den Onlinedienst zugreifende Nutzer, die (1) Kandidaten im Attract-Modul oder (2) Neuzugänge im Onboard-Modul sind, benötigen keine SL.

Server-Nutzungsrechte für Dynamics 365 Nutzer-ALs, Von-SA-Nutzer-ALs und Add-On-Nutzer-ALs

Die folgenden Bestimmungen im Hinblick auf Servernutzungsrechte gelten nicht für Kunden, die für Dynamics 365 for Sales Professional, Dynamics 365 Customer Service, Dynamics 365 for Marketing, Dynamics 365 for Talent: Attract, Dynamics 365 for Talent: Onboard oder Kunden, die über Open License, Open Value und Open Value Subscription für Dynamics 365-Onlinedienste lizenziert sind.

**Dynamics 365 for Operations On-premises Server**

Kunden mit aktiven Abonnements für (1) Dynamics 365 Plan oder (2) Dynamics 365 Unified Operations Plan (oder einer gesondert lizenzierten Komponente des Plans) sind berechtigt,

* eine beliebige Anzahl von Kopien der Dynamics 365 for Operations Server-Software auf einem Netzwerkserver oder gemeinsam genutzten Servern zu installieren;
* Dynamics AX 2012 R3-Serversoftware anstelle von Dynamic 365 for Operations Server zu installieren und zu nutzen;
* den Zugriff auf die Serversoftware nur Nutzern und Geräten einzuräumen, denen eine qualifizierende SL zugewiesen wurde;
* Updates im Zusammenhang mit steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Serversoftware zu erhalten und zu nutzen und
* Plug-Ins, Laufzeit- und sonstige Komponenten, die in der gedruckten oder der Onlinedokumentation beschrieben sind, zu ändern oder Bearbeitungen davon zu erstellen und diese Bearbeitungen zu verwenden, jedoch nur zusammen mit der Serversoftware und nur für interne Zwecke des Kunden.

**Dynamics 365 On-premises Server**

Kunden mit aktiven Abonnements für (1) Dynamics 365 Plan oder (2) Dynamics 365 Customer Engagement Plan (oder einer gesondert lizenzierten Komponente des Plans) sind berechtigt,

* eine beliebige Anzahl von Kopien der Dynamics 365 Server (on-premises)-Software auf einem Netzwerkserver oder gemeinsam genutzten Servern zu installieren;
* Dynamics CRM 2016-Serversoftware anstelle von Dynamics 365 On-Premise Server zu installieren;
* den Zugriff auf die Serversoftware nur Nutzern und Geräten einzuräumen, denen ein qualifizierender SL zugewiesen wurde, und
* Nutzern und Geräten, denen eine der folgenden CALs zugeordnet ist, den Zugriff auf die Version der Serversoftware einzuräumen, die zum Zeitpunkt des Beginns des Abonnements aktuell ist: Dynamics 365 On-premises for Sales, Customer Service oder Team Members CALs oder Dynamics CRM CAL. Benutzer und Geräte, denen CALs mit aktiver Software Assurance zugewiesen wurden, sind berechtigt, auf neue Versionen der Serversoftware zuzugreifen.

**Dynamics 365 Business Central On-premises**

Kunden mit aktiven Abonnements für Dynamics 365 Business Central sind berechtigt,

* eine beliebige Anzahl von Kopien der Dynamics 365 Business Central On-premises-Software auf einem Netzwerkserver oder gemeinsam genutzten Servern zu installieren;
* den Zugriff auf die Serversoftware nur Nutzern und Geräten einzuräumen, denen ein qualifizierender SL zugewiesen wurde, und
* Nutzern und Geräten, denen eine der folgenden CALs zugeordnet ist, den Zugriff auf die Version der Serversoftware einzuräumen, die zum Zeitpunkt des Beginns des Abonnements aktuell ist: Dynamics 365 Business Central Premium, Essentials oder Team Member CALs. Benutzer und Geräte, denen CALs mit einem aktiven Wartungsplan zugewiesen wurden, sind berechtigt, auf neue Versionen der Serversoftware zuzugreifen.

Microsoft Relationship Sales-Lösung

Die Microsoft Relationship Sales-Lösung umfasst Dynamics 365 for Sales Enterprise und LinkedIn Sales Navigator Team oder Enterprise. LinkedIn Sales Navigator Team/Enterprise ist nur für die Nutzung der Microsoft Relationship Sales-Lösung durch einen lizenzierten Nutzer für die Laufzeit des Abonnements vorgesehen.

**LinkedIn Sales Navigator**

LinkedIn Sales Navigator wird von der LinkedIn Corporation zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist nur berechtigt, den LinkedIn Sales Navigator Service zur Erstellung von Sales Leads zu nutzen. Jeder Nutzer von LinkedIn Sales Navigator muss Mitglied von LinkedIn sein und akzeptiert, an die LinkedIn-Nutzungsvereinbarung gebunden zu sein, einsehbar unter <https://www.linkedin.com/legal/preview/user-agreement>. Ungeachtet gegenteiliger Regelungen im Volumenlizenzvertrag des Kunden (einschließlich dieser Bestimmungen für Onlinedienste) gilt die LinkedIn-Datenschutzerklärung, einsehbar unter <https://www.linkedin.com/legal/privacy-policy>, für die Nutzung des LinkedIn Sales Navigator Service durch den Kunden. Die LinkedIn Corporation (als Datenimporteur) und der Kunde (als Datenexporteur) befolgen die geltenden Standardvertragsklauseln unter: <https://business.linkedin.com/c/15/10/eu-scc>.

**Vereinbarung zum Servicelevel (SLA)**

Es gibt keine SLA für LinkedIn Sales Navigator Team oder Enterprise.

Dynamics 365 for Operations Order Lines

Benutzer oder Geräte benötigen keine SL, wenn sie die im Lizenzierungshandbuch für Dynamics 365 (<https://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=866544&clcid=0x409>) angegebenen Transaktionsarten indirekt (nicht über eine Clientbenutzeroberfläche ausführen. Die Anzahl der zulässigen Transaktionen ist auf die Anzahl der lizenzierten Auftragspositionen begrenzt.

Dynamics 365 AI for Sales

**Vereinbarung zum Servicelevel**

Es gibt keine SLA für Dynamics 365 AI for Sales.

Dynamics 365 Layout

**Vereinbarung zum Servicelevel**

Es gibt keine SLA für Dynamics 365 Layout.

Dynamics 365 Remote Assist

**Vereinbarung zum Servicelevel (SLA)**

Es gibt keine SLA für Dynamics 365 Remote Assist.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Office 365-Dienste

**Hinweise**

Die Hinweise zu Bing Maps in [Anhang 1](#Attachment1) sind anwendbar. Onboarding-, Migrations- und Bereitstellungsdienste, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, unterliegen dem Hinweis zu Professional Services in [Anhang 1](#Attachment1).

**Wichtigste Features der Office 365-Dienste**

Während der Laufzeit des Kundenabonnements entsprechen die Office 365-Dienste im Wesentlichen der Beschreibung der Core Features, die in den nachstehenden Office 365-spezifischen Abschnitten bereitgestellt werden, vorbehaltlich der Produkteinschränkungen oder externer Faktoren (wie z. B. Empfänger, Nachrichtenrate, Beschränkung der Nachrichtengröße und Postfachgröße für E-Mails, standardmäßige oder vom Kunden auferlegte Richtlinien für die Datenaufbewahrung, Suchbeschränkungen, Speicherbeschränkungen, Kunden- oder Endbenutzerkonfigurationen und Einschränkungen der Meeting-Kapazität). Microsoft ist nur dazu berechtigt, eine unten aufgeführte Funktion dauerhaft einzustellen, sofern sie dem Kunden eine vernünftige alternative Funktion bereitstellt.

**Verwaltungsportal**

Der Kunde kann über das Microsoft Onlinedienste-Portal oder die zugehörige Folgewebsite Endbenutzer und Domains hinzufügen und entfernen, Lizenzen verwalten und Gruppen erstellen.

Dienstverschlüsselung mit Kundenschlüssel

Der Kunde trägt das gesamte Risiko einer Löschung von oder der Unmöglichkeit des Zugriffs auf Daten sowie von Dienstausfällen, die aus einer vom Kunden verursachten Nichtverfügbarkeit eines Verschlüsselungsschlüssels hervorgehen.

**Microsoft-Teams**

**Hinweis:** Der Hinweis in Bezug auf H.264/MPEG-4 AVC in [Anhang 1](#Attachment1) gilt für alle Office 365-Dienste, die Microsoft-Teams einschließen.

**Yammer**

Bei Office 365-Diensten mit Yammer gilt: Externe Nutzer, die über externe Netzwerkfunktionen zu Yammer eingeladen werden, benötigen keine Nutzer-ALs.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Audiodienste

Skype for Business Online (Plan 2)

Audiokonferenz

Anrufplan

Telefon für gemeinsame Bereiche

Communication Credits

Besprechungsraum

Phone System

**Core Feature der Office 365-Dienste**

Skype for Business Online Plan 2 oder entsprechende Nachfolgedienste verfügen über die folgenden [Kernfeatures](#CoreFeaturesforOffice365Services):

**Instant Messaging**

Ein Endbenutzer kann eine Textnachricht über ein IP-Netz in Echtzeit an einen anderen Endbenutzer übertragen.

**Anwesenheit**

Ein Endbenutzer ist in der Lage, seine Verfügbarkeit festzulegen und anzuzeigen und die Verfügbarkeit eines anderen Endbenutzers anzuzeigen.

**Online-Meetings**

Ein Endbenutzer ist in der Lage, eine webbasierte Besprechung mit anderen Endbenutzern abzuhalten, wobei ihm Audio- und Videokonferenzfunktionen zur Verfügung stehen.

**Hinweise**

Die Hinweise in Bezug auf H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1 in [Anhang 1](#Attachment1) sind anwendbar.

**Externe Nutzer und Nutzer, die nicht durch Skype for Business Online authentifiziert sind**

Für externe Nutzer und für Nutzer, die nicht durch den Skype for Business Online-Dienst authentifiziert werden, sind keine Nutzer-ALs erforderlich.

**Kommunikationsgerät für gemeinsame Bereiche**

Ein Kommunikationsgerät für gemeinsame Bereiche ist ein Gerät, das von mehreren Nutzern gemeinsam genutzt wird, die sich nicht mit ihren Office 365-Anmeldeinformationen am Gerät anmelden, und das Anrufe, Besprechungen und/oder Sprach-, Voice-over-IP- und/oder Video-Konferenzen unterstützt. Die Microsoft-Angebote für Kommunikationsgeräte für gemeinsame Bereiche und Besprechungsräume sind Geräte-ALs, die nur einem Kommunikationsgerät für gemeinsame Bereiche zugewiesen werden können. Jedes lizenzierte Kommunikationsgerät für gemeinsame Bereiche ist für beliebig viele Nutzer zugänglich und verwendbar.

**Anrufplan- und Audiokonferenz-Dienste (Anruf-/Konferenzdienste)**

Anruf- und Konferenzdienste werden von der Microsoft Gesellschaft bereitgestellt, die dazu autorisiert ist. Die Preise für Anruf- und Konferenzdienste können anfallende Steuern und Gebühren enthalten. Die Bestimmungen für Anruf- und Konferenzdienste können sich von Land zu Land unterscheiden. Alle enthaltenen Steuern, Gebühren und landesspezifischen Nutzungsbestimmungen sind in den Nutzungsbestimmungen angegeben, die auf der Volumenlizenz-Website unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=690247> veröffentlicht werden.

Wenn Sie die Nutzungsgrenzen für den jeweiligen Abonnementplan für Anruf- und Konferenzdienste überschreiten wie in den Nutzungsbestimmungen beschrieben, kann dies zur Aussetzung der Dienste führen. Microsoft kündigt die Sperre von Anruf- und Konferenzdiensten mit einer angemessenen Frist vorab an. Während einer solchen Sperre ist der Kunde nach wie vor in der Lage, Notrufe abzusetzen.

**Wichtige Informationen zu Notrufdiensten**

Der Kunde muss jeden Nutzer eines Anrufplans darüber informieren, dass Notfalldienste anders als bei den herkömmlichen Telefondiensten funktionieren: (i) Office 365 kennt unter Umständen nicht den tatsächlichen Standort eines Notfalldienst-Anrufers. Dies könnte dazu führen, dass ein Notruf an das falsche Notruf-Callcenter weitergeleitet wird und/oder dass Rettungskräfte an den falschen Standort geschickt werden. (ii) Wenn das Gerät des Nutzers wegen eines leeren Akkus oder eines Stromausfalls nicht mit Strom versorgt wird oder aus irgendeinem Grund nicht auf das Internet zugreifen kann, kann der Nutzer keinen Notruf über einen Anrufplan-Dienst absetzen. (iii) Auch wenn die Anrufplandienste überall auf der Welt genutzt werden können, wo eine Internetverbindung verfügbar ist, sollten Nutzer den Notruf nicht von einem Standort außerhalb ihres Heimatlandes anrufen, weil der Anruf wahrscheinlich nicht an das richtige Callcenter an diesem Standort weitergeleitet wird.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Exchange Online

Exchange Online (Plan 1 und 2)

Exchange Online K1

Exchange Online-Archivierung für Exchange Online

Exchange Online-Archivierung für Exchange Server

Datenverlustprävention

Office 365 Advanced Threat Protection

Office 365 Threat Intelligence

**Core Feature der Office 365-Dienste – Exchange Online**

Exchange Online oder entsprechende Nachfolgedienste verfügen über die folgenden [Wichtigsten Features](#CoreFeaturesforOffice365Services)-Funktionen:

**E-Mails**

Ein Endbenutzer kann E-Mails senden und empfangen, die von intern oder extern bezogen auf das Unternehmen des Kunden stammen, und kann auf das Postfach des Endbenutzers zugreifen.

**Mobiler Zugriff und Zugriff auf den Webbrowser**

Durch ein Microsoft Exchange ActiveSync-Protokoll oder ein Folgeprotokoll bzw. eine Folgetechnologie ermöglicht es Exchange Online einem Endbenutzer, von einem mobilen Gerät aus, das solche Protokolle oder Technologien angemessen unterstützt, E-Mails zu senden und zu empfangen und Kalendereinträge zu aktualisieren und anzuzeigen. Innerhalb eines kompatiblen Webbrowsers kann ein Endbenutzer E-Mails senden und empfangen, die von intern oder extern bezogen auf das Unternehmen des Kunden stammen, und auf das Postfach des Endbenutzers zugreifen.

**Aufbewahrungsrichtlinien**

Der Kunde kann Richtlinien für die Archivierung und Löschung von E-Mail-Nachrichten verfassen.

**Gelöschte Elemente und Postfachwiederherstellung**

Der Kunde kann den Inhalt eines gelöschten Postfachs wiederherstellen und ein Endnutzer kann ein Element wiederherstellen, das in einem der E-Mail-Ordner des Endnutzers gelöscht wurde.

**Postfachübergreifende Suche**

Der Kunde kann in mehreren Postfächern innerhalb seines Unternehmens nach Inhalten suchen.

**Kalender**

Ein Endbenutzer kann einen Kalender anzeigen und Termine, Besprechungen und automatische Antworten auf eingehende E-Mail-Nachrichten festlegen.

**Kontaktpersonen**

Über eine durch Exchange Online bereitgestellte Benutzeroberfläche kann der Kunde Verteilergruppen und ein unternehmensweites Verzeichnis von Endbenutzern mit E-Mail-Adresse, Verteilergruppen und externen Kontakten erstellen und verwalten.

**Core Features der Office 365-Dienste – Exchange Online-Archivierung**

Exchange Online oder entsprechende Nachfolgedienste verfügen über die folgenden [Wichtigsten Features](#CoreFeaturesforOffice365Services) -Funktionen:

**Speicher**

Der Kunde kann es einem Endbenutzer ermöglichen, E-Mail-Nachrichten zu speichern.

**Aufbewahrungsrichtlinien**

Der Kunde kann Richtlinien für die Archivierung und Löschung von E-Mail-Nachrichten verfassen, die sich von jenen Richtlinien unterscheiden, die ein Endbenutzer auf sein eigenes Postfach anwenden kann.

**Gelöschte Elemente und Postfachwiederherstellung**

Der Kunde kann mittels Office 365-Supportservices ein gelöschtes, archiviertes Postfach wiederherstellen, und ein Endbenutzer kann ein Element, das aus einem E-Mail-Ordner des Endbenutzers gelöscht wurde, im Archiv des Endbenutzers wiederherstellen.

**Postfachübergreifende Suche**

Der Kunde kann in mehreren Postfächern innerhalb seines Unternehmens nach Inhalten suchen.

**Legal Hold**

Der Kunde kann die Aufbewahrung des primären Postfachs des Endbenutzers aus juristischen Überlegungen (Legal Hold) und die Archivierung des Postfachs zum Schutz der im Postfach enthaltenen Inhalte anweisen.

**Archivierung**

Die Archivierung darf nur als Messaging-Speicher mit Exchange Online Plan 1 und 2 verwendet werden.

**Exchange Server-Archivierung**

Nutzer, die über eine Lizenz für eine Client-Zugriffslizenz für Exchange Server 2013 Standard verfügen, sind dazu berechtigt, auf die CAL-Features von Exchange Server 2013 Enterprise zuzugreifen, die zur Verwendung der Exchange Online-Archivierung für Exchange Server benötigt werden.

**Smartphones und Tablets**

Jeder Nutzer, dem der Kunde eine Exchange Online User SL zuweist, kann auch die Microsoft Outlook Mobile-Software für die Nutzung auf bis zu fünf Smartphones und fünf Tablets aktivieren.

**Migration von Exchange Hosted Archive auf Exchange Online Plan 2**

Exchange Online Plan 2 ist ein Folge-Onlinedienst für Exchange Hosted Archive. Wenn ein Kunde von Exchange Hosted Archive auf Exchange Online Plan 2 aktualisiert und noch nicht auf Exchange Online Plan 2 migriert ist, sind die lizenzierten Nutzer des Kunden berechtigt, den Exchange Hosted Archive-Dienst weiterhin unter den Bestimmungen der Produktbenutzungsrechte von März 2011 zu verwenden, bis der Kunde auf Exchange Online Plan 2 migriert oder bis die Nutzer-ALs des Kunden für Exchange Online Plan 2 ablaufen, wobei das frühere Datum maßgeblich ist. Die Produktbenutzungsrechte befinden sich unter <http://go.microsoft.com/?linkid=9839206>.

**Gerätelizenz für Office 365 Verhinderung von Datenverlust**

Wenn der Kunde über eine Gerätelizenz für Office 365 Verhinderung von Datenverlust verfügt, sind alle Nutzer des Lizenzierten Geräts für den Onlinedienst lizenziert.

**Vereinbarung zum Servicelevel**

Es gibt keine SLA für Office 365 Advanced Threat Protection oder Office 365 Threat Intelligence.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Office 365-Anwendungen

Office 365 Business

Office 365 ProPlus

Visio Online (Plan 1 und 2)

**Vereinbarung zum Servicelevel (SLA)**

Es gibt kein SLA für Visio Online.

**Rechte zur Installation und Nutzung**

Jeder Nutzer, dem der Kunde eine Nutzer-SL zuweist, muss über ein Arbeits- oder Schulkonto verfügen, um die mit dem Abonnement gelieferte Software nutzen zu können. Diese Nutzer:

* sind berechtigt, die mit dem AL bereitgestellte Software zur lokalen oder Remoteverwendung in bis zu fünf gleichzeitigen OSE zu aktivieren.
* sind auch berechtigt, die Software zu installieren und mit gemeinsamer Computeraktivierung auf einem gemeinsamen Gerät, einem Netzwerkserver oder auf gemeinsamen Servern in Microsoft Azure oder mit einem Qualified Multitenant Hosting Partner zu nutzen. Eine Liste der Qualified Multitenant Hosting Partner und zusätzliche Bereitstellungsanforderungen finden Sie unter [www.office.com/sca](http://www.office.com/sca). Diese Bestimmung zur gemeinsamen Computeraktivierung gilt nicht für Kunden, die für Office 365 Business lizenziert sind, und
* müssen jedes Gerät, auf dem der Nutzer die Software installiert hat, mindestens alle 30 Tage mit dem Internet verbinden, da sonst die Funktionalität der Software beeinträchtigt werden könnte.
* sind berechtigt, die im Rahmen von ProPlus angebotenen Onlinedienste mit Internetanschluss zu nutzen. Darüber hinaus können die Nutzer, sofern der Kunde dies erlaubt, die Nutzung der verbundenen Dienste nach den in der Produktdokumentation dargelegten Nutzungsbedingungen neben diesen OST wählen, in Bezug auf die Microsoft als Datenverantwortlicher fungiert.

**Smartphones und Tablets**

Alle Nutzer, denen der Kunde eine User SL zuweist, können darüber hinaus Microsoft Office Mobile-Software zur Verwendung auf bis zu fünf Smartphones und fünf Tablets aktivieren. Für Nutzer, die Office 365 A1, E1, F1 und Business Essentials und Microsoft 365 E1, F1 verwenden, ist diese Berechtigung zur Aktivierung von Microsoft Office Mobile-Software auf Geräte mit integrierten Bildschirmen eingeschränkt, deren Größe diagonal gemessen maximal 10,1 Zoll beträgt.

**Die folgenden Bestimmungen gelten nur für Office 365 ProPlus**

**Kommerzielle Nutzung für Office Home & Student 2013 RT**

Die Einschränkung bezüglich der gewerblichen Nutzung von Office Home & Student 2013 RT gilt nicht für jede Office 365 ProPlus-Nutzer-AL. Mit Ausnahme der abweichenden Regelung in diesem Abschnitt gelten die Bestimmungen der Office Home & Student 2013 RT-Lizenz.

**Office Online Server**

Bei jedem Office 365 ProPlus-Abonnement ist der Kunde berechtigt, eine beliebige Anzahl von Kopien von Office Online Server auf einem beliebigen Server zu installieren, der zur Nutzung durch den Kunden bestimmt ist. Jeder Nutzer von Office 365 ProPlus ist berechtigt, die Office Online Server-Software zu verwenden. Diese Bestimmung gilt nicht für Kunden, die dieses Produkt unter dem Microsoft Online-Abonnement-Vertrag, dem Microsoft Cloud-Vertrag oder unter einem anderen Microsoft-Vertrag lizenzieren, der nur Onlinedienste abdeckt.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Office Online

**Core Feature der Office 365-Dienste**

Office Online oder entsprechende Nachfolgedienste verfügen über die folgenden [Wichtigsten Features](#CoreFeaturesforOffice365Services)-Funktionen:

Ein Endbenutzer kann Dokumente in Microsoft Word, Excel, PowerPoint und OneNote-Dateitypen erstellen, anzeigen und bearbeiten, sofern eine entsprechende Unterstützung durch Office Online oder die zugehörigen Folgedienste gegeben ist.

**Externe Nutzer**

Externe Nutzer, die über die Share-by-Mail-Funktion zu Websitesammlungen eingeladen werden, benötigen keine Nutzer-ALs für Office Online.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

OneDrive for Business

**Externe Nutzer**

Externe Nutzer, die über die Share-by-Mail-Funktion zu Websitesammlungen eingeladen werden, benötigen keine Nutzer-ALs für OneDrive for Business.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Project Online

Project Online Essentials

Project Online Professional

Project Online Premium

**Rechte zur Installation und Nutzung der Project-Anwendung**

Jeder Nutzer, dem der Kunde eine Nutzer-AL für Project Online Professional oder Project Online Premium zuweist, muss ein Microsoft-Account haben, um die mit dem Abonnement bereitgestellte Software zu nutzen. Diese Nutzer:

* sind berechtigt, die mit dem AL bereitgestellte Software zur lokalen oder Remoteverwendung in bis zu fünf gleichzeitigen OSE zu aktivieren.
* sind auch berechtigt, die Software zu installieren und mit gemeinsamer Computeraktivierung auf einem gemeinsamen Gerät, einem Netzwerkserver oder auf gemeinsamen Servern in Microsoft Azure oder mit einem Qualified Multitenant Hosting Partner zu nutzen. Eine Liste der Qualified Multitenant Hosting Partner und zusätzliche Bereitstellungsanforderungen finden Sie [unter www.office.com/sca](http://www.office.com/sca); und
* müssen jedes Gerät, auf dem der Nutzer die Software installiert hat, mindestens alle 30 Tage mit dem Internet verbinden, da sonst die Funktionalität der Software beeinträchtigt werden könnte.

**Nutzung von SharePoint Online**

Die mit einem Project Online Professional oder einer Premium User SL bereitgestellten Rechte an der SharePoint Online-Funktionalität beschränken sich auf die Speicherung und den Zugriff auf Daten zur Unterstützung von Project Online.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

SharePoint Online

SharePoint Online (Plan 1 und 2)

SharePoint Online K1

Duet Enterprise Online für Microsoft SharePoint und SAP

**Core Feature der Office 365-Dienste**

SharePoint Online oder entsprechende Nachfolgedienste verfügen über die folgenden [Wichtigsten Features](#CoreFeaturesforOffice365Services)-Funktionen:

**Zusammenarbeitswebsites**

Ein Endbenutzer kann eine über einen Internet-Browser erreichbare Website erstellen, über die der Endbenutzer Inhalte hochladen und freigeben sowie die Zugriffsberechtigungen festlegen kann.

**Speicher**

Der Kunde kann für eine von einem Endbenutzer erstellte Website Beschränkungen für die Speicherkapazität festlegen.

**Externe Nutzer**

Externe Nutzer, die über die Share-by-Mail-Funktion zu Websitesammlungen eingeladen werden, benötigen keine Nutzer-ALs für SharePoint Online K1, Plan 1 und Plan 2.

**Add-On-ALs für Speicher**

Office 365 Extra File Storage ist für jedes Gigabyte Speicherplatz über den mit den Nutzer-ALs für SharePoint Online Plan 1 und 2 bereitgestellten Speicherplatz hinaus erforderlich.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Microsoft Stream

**Hinweise**

Die Hinweise in Bezug auf H.264/AVC Visual Standard, VC-1 Video Standard, MPEG-4 Part 2 Visual Standard und MPEG-2 Video Standard in [Anhang 1](#Attachment1) sind anwendbar.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Sonstige Onlinedienste

Bing Maps Enterprise Platform und Mobile Asset Management Platform

**Dienst-ALs**

Eine Dienst-AL ist für den Zugriff auf die Dienste über die Bing Maps Enterprise Platform oder Mobile Asset Management Platform erforderlich. Jede Dienst-AL muss mit mindestens einer der folgenden qualifizierenden Add-on-ALs erworben werden:

* Für die Dienst-AL für Bing Maps Enterprise Platform entweder:
* Add-On-Nutzer-AL für Bing Maps Public Website, die für eine bestimmte Anzahl von abrechenbaren Transaktionen zur Nutzung auf einer Website verfügbar ist, die öffentlich ohne Einschränkung zur Verfügung steht,
* Add-On-Nutzer-AL für Bing Maps Internal Website, die für eine bestimmte Anzahl von abrechenbaren Transaktionen zur Verwendung auf einer internen Website (z. B. Intranet) in einem privaten Netzwerk verfügbar ist,
* Add-On-AL für Bing Maps Known User, oder
* Add-On-AL für Bing Maps Light Known User.
* Für die Dienst-AL für Mobile Asset Management Platform für die einzelnen Einträge entweder:
  + Add-On-AL für Mobile Asset Management für Nordamerika (Routing oder ohne Routing)
  + Add-On-AL für Mobile Asset Management für Europa (Routing oder ohne Routing) oder
  + Add-On-AL für Mobile Asset Management für die restliche Welt (Routing oder ohne Routing)

**Qualifizierende Add-On-ALs für Mobile Asset Management Platform-Dienst-AL**

Für die Mobile Asset Management Platform ist eine Add-On-AL für jedes zurückverfolgte Asset notwendig, dessen GPS oder eine andere Sensor-basierte Position überwacht, angezeigt, rückwärts geokodiert oder verwendet werden kann, um Berechnungen mit Mobile Asset Management Platform durchzuführen. „Asset“ ist hierbei definiert als jegliches Fahrzeug, Gerät oder anderes mobiles Objekt. Diese Add-On-ALs sind für eine spezifizierte Anzahl von zurückverfolgten Assets gedacht.

**Authentifizierte Nutzer**

Nutzer, die von Programmen des Kunden, die auf die Dienste Bing Maps Enterprise Platform und Mobile Asset Management Platform zugreifen, authentifiziert werden, müssen über eine AL verfügen.

**Bing Maps-APIs**

Der Kunde kann alle Bing Maps-APIs gemäß den Nutzungsbedingungen der APIs der Microsoft Bing Maps-Plattform und den SDKs der Bing Maps-Plattform, einschließlich aller Folgeversionen, die unter den folgenden Adressen bereitgestellt werden, verwenden: <https://aka.ms/bingmapsplatformapistou> und <https://aka.ms/bingmapsplatformsdks/>.

**Bing Maps Privacy**

Die Datenschutzerklärung und Datenschutzbestimmungen von Microsoft in der Microsoft Bing Maps Platform und den Nutzungsbestimmungen für die APIs befinden sich unter: <https://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=521839>, und sie sind anwendbar auf die Verwendung der Bing Maps-Dienste durch den Kunden.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Geschäftsanwendungsplattform

Microsoft Flow

Microsoft PowerApps

Microsoft Power BI Pro

Microsoft Power BI Premium

**Hinweise**

Die Hinweise zu Bing Maps, H.264/AVC Visual Standard, VC-1 Video Standard, MPEG-4 Part 2 Visual Standard und MPEG-2 Video Standard in der [Anlage 1](#Attachment1) finden Anwendung.

**Microsoft Power BI**

**Definitionen**

„Kundenanwendung“ ist eine Anwendung oder eine Reihe von Anwendungen, die die Embedded-Funktionen um primäre und bedeutende Funktionen ergänzt und nicht primär einen Ersatz für jegliche Teile der Microsoft Power BI-Dienste darstellt.

„Embedded-Funktionen“ bezeichnet die Power BI-APIs und eingebetteten Ansichten zur Nutzung durch eine Anwendung.

**Hosting-Ausnahme für Embedded-Funktionen**

Der Kunde ist berechtigt, eine Kundenanwendung zu erstellen und zu pflegen. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen im Volumenlizenzvertrag ist der Kunde berechtigt, Embedded-Funktionen mit Kundendaten, die dem Kunden oder einem Dritten gehören oder vom Kunden oder einem Dritten lizenziert werden, zu kombinieren, um eine Kundenanwendung unter Verwendung der Embedded-Funktionen und der Kundendaten zu erstellen. Jegliche Power BI-Inhalte, auf die durch die Kundenanwendung oder ihre Endbenutzer zugegriffen wird, müssen in der Microsoft Power BI Premium-Kapazität gespeichert werden. Der Kunde ist berechtigt, Dritten den Zugriff auf die Embedded-Funktionen und die Nutzung derselben im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Kundenanwendung zu gestatten. Der Kunde trägt jedoch die Verantwortung für diese Nutzung und die Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass diese vorliegenden Geschäftsbedingungen und die Bestimmungen des Volumenlizenzvertrages des Kunden eingehalten werden. Kunden sind nicht berechtigt, diese Hosting-Ausnahme einzusetzen, um Zugriff zu Inhalten zu gewähren, die in der Backend-Only-Kapazität gespeichert sind.

**Beschränkungen**

Der Kunde ist nicht dazu berechtigt:

* die Microsoft Power BI-Dienste weiterzuverkaufen oder weiterzuvertreiben oder
* mehreren Nutzern den direkten oder indirekten Zugriff auf Microsoft Power BI-Dienste zu gestatten, die für jeden einzelnen Nutzer bereitgestellt werden.

**Zugriff ohne Nutzer-AL**

Eine Nutzer-AL muss Inhalte nicht in der Power BI Premium-Kapazität anzeigen, die über die Embed-APIs oder die Funktionen zu eingebetteten Ansichten geteilt werden. Nur bei der Power BI Premium P-Serie muss eine Nutzer-AL ebenfalls Inhalte nicht in der Power BI Premium-Kapazität anzeigen, die über die Anwendungen oder E-Mail-Abonnement-Funktionen oder über den Power BI Report Server geteilt werden. Wenn sich der Kunde jedoch für die Nutzung der Power BI Premium-Backend-Only-Kapazität entscheidet, ist ein Power Bi Pro-Nutzer-Servicelevel erforderlich, damit Inhalte angezeigt werden, die von dieser Kapazität aus geteilt werden.

**Im Web veröffentlichen**

Der Kunde kann „Im Web veröffentlichen“-Funktionen nutzen, um Inhalte auf einer öffentlich verfügbaren Website zu teilen. Der Kunde darf diese Funktion nicht nutzen, um Inhalte intern weiterzugeben. Microsoft kann Inhalte, die über die Funktion „Im Web veröffentlichen“ auf einer öffentlichen Website oder einer Galerie veröffentlicht wurden, anzeigen.

**Microsoft PowerApps**

**Eingeschränkte Entitäten**

Kunden dürfen keine Daten aus Entitäten erstellen, ändern oder löschen, deren Typ in der Produktdokumentation unter <https://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=868812> als „eingeschränkt“ gekennzeichnet ist. Kunden haben auf diese eingeschränkten Entitäten lediglich Lesezugriff.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

GitHub Konzern

GitHub Konzern ist bereitgestellt durch GitHub Inc. durch das Benutzen von GitHub Konzern, der Kunde erklärt durch die GitHub Bedungungen gebunden zu sein, welche unter <https://aka.ms/github_terms> zu finden sind. Ungeachtet gegenteiliger Regelungen im Volumenlizenzvertrags des Kunden (einschließlich dieser Bestimmungen für Onlinedienste) gilt die GitHub-Datenschutzerklärung, einsehbar unter <https://help.github.com/articles/github-privacy-statement/> und der GitHub Datenschutz Zusatz befindet sich unter <https://aka.ms/github_terms> die dem Einsatz für Kunden des GitHub Konzerns gilt.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Microsoft Cloud App Security

**Externe Nutzergenehmigung**

Neben dem Zugriff durch lizenzierte Benutzer können Kunden externen Benutzern den Zugung zum Service und zu Kundenressourcen ermöglichen, durch das Benutzen von SharePoint Online, OneDrive, Teams und anderen Microsoft hosted services.

**Hinweise**

Es gelten die Hinweise auf Bing Maps und Professional Services in der [Anlage 1](#Attachment1).

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Microsoft Healthcare Bot Service

**Definitionen**

„Customer Healthcare Bot-Anwendung“ bezeichnet eine Anwendung oder eine Reihe von Anwendungen, die dem Microsoft Healthcare Bot Service primäre und signifikante Funktionen hinzufügt und die nicht in erster Linie ein Ersatz für den Microsoft Healthcare Bot Service ist.

**Kundenverpflichtungen**

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für: (1) die Richtigkeit und Zweckdienlichkeit der Informationen und Daten, die durch die Nutzung des Microsoft Healthcare Bot Service bereitgestellt werden; (2) die Implementierung einer sicheren Authentifizierungsmethode von Anwendung zu Anwendung zwischen der Customer Healthcare Bot-Anwendung und dem Microsoft Healthcare Bot Service; (3) die Einholung einer entsprechenden Zustimmung von Endnutzern im Zusammenhang mit der Nutzung der Customer Healthcare Bot-Anwendung; und (4) Anzeige entsprechender Warnungen, Haftungsausschlüsse und Bestätigungen für Endnutzer im Zusammenhang mit der Nutzung der Customer Healthcare Bot-Anwendung, einschließlich, soweit zutreffend, derjenigen, die im folgenden [Vordruck](https://haadminstoragedev.blob.core.windows.net/docs/HBS%20Preview%20Disclaimer%20and%20Acknowledgment%20(181113).pdf) dargelegt sind.

**Nutzungsbeschränkung**

DER KUNDE ERKENNT AN, DASS DER MICROSOFT HEALTHCARE BOT SERVICE (1) NICHT ALS MEDIZINISCHES GERÄT (ODER MEDIZINISCHE GERÄTE) ZUR DIAGNOSE VON KRANKHEITEN ODER ANDEREN ZUSTÄNDEN ODER ZUR HEILUNG, MILDERUNG, BEHANDLUNG ODER PRÄVENTION VON KRANKHEITEN ODER ANDERWEITIG ALS BESTANDTEIL EINES KLINISCHEN ANGEBOTES ODER PRODUKTS BESTIMMT IST ODER ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD UND KEINE LIZENZ ODER KEIN RECHT DAZU ERTEILT WIRD, DEN MICROSOFT HEALTHCARE BOT SERVICE FÜR SOLCHE ZWECKE ZU NUTZEN; (2) NICHT ALS ERSATZ FÜR PROFESSIONELLE MEDIZINISCHE BERATUNG, DIAGNOSE, BEHANDLUNG ODER BEURTEILUNG KONZIPIERT ODER VORGESEHEN IST UND NICHT ALS ERSATZ ODER SURROGAT FÜR PROFESSIONELLE MEDIZINISCHE BERATUNG, DIAGNOSE, BEHANDLUNG ODER BEURTEILUNG GENUTZT WERDEN SOLLTE; UND (3) NICHT FÜR NOTFÄLLE GENUTZT WERDEN SOLLTE UND KEINE NOTRUFE UNTERSTÜTZT. DER KUNDE ERKENNT AN, DASS DIE KUNDENEIGENE HEALTHCARE BOT-ANWENDUNG EIN EIGENES PRODUKT ODER EINE EIGENE DIENSTLEISTUNG DES KUNDEN DARSTELLT, GETRENNT UND GESONDERT VOM MICROSOFT HEALTHCARE BOT SERVICE. DER KUNDE IST ALLEIN VERANTWORTLICH FÜR DAS DESIGN, DIE ENTWICKLUNG UND IMPLEMENTIERUNG DER CUSTOMER HEALTHCARE BOT-ANWENDUNG UND FÜR DIE BEREITSTELLUNG ENTSPRECHENDER WARNHINWEISE FÜR ENDNUTZER IN BEZUG AUF DIE NUTZUNG DER CUSTOMER HEALTH CARE BOT-ANWENDUNG. DER KUNDE IST ALLEIN VERANTWORTLICH FÜR ALLE PERSONENSCHÄDEN ODER TODESFÄLLE, DIE SICH AUS DER NUTZUNG DES MICROSOFT HEALTHCARE BOT SERVICE IN VERBINDUNG MIT DER CUSTOMER HEALTHCARE BOT-ANWENDUNG ERGEBEN KÖNNEN, EINSCHLIESSLICH (OHNE EINSCHRÄNKUNG) SOLCHER SCHÄDEN IN BEZUG AUF ENDNUTZER.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Microsoft Intune

Microsoft Intune (pro Nutzer)

Microsoft Intune für Geräte

Microsoft Intune für EDU (pro Nutzer, pro Gerät)

Microsoft Intune Add-On für System Center Configuration Manager und System Center Endpoint Protection (pro Nutzer, pro Gerät)  
(„Microsoft Intune Add-On“)

**Hinweise**

Bereitstellungsdienste, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, unterliegen dem Hinweis zu Professional Services in [Anhang 1](#Attachment1).

**Geräte und Anwendungen verwalten**

Jeder Nutzer, dem der Kunde eine Nutzer-AL zuweist, kann auf die Onlinedienste und zugehörige Software (einschließlich System Center Software) zugreifen und diese nutzen, um Anwendungen und bis zu fünfzehn Geräte zu verwalten. Für die Verwaltung eines Geräts, auf das mehrere Nutzer zugreifen, ist eine Nutzer-AL für jeden Nutzer erforderlich.

**Microsoft Intune für Geräte**

Microsoft Intune für Geräte kann nur mit Geräten verknüpft werden, die nicht mit speziellen Nutzern verbunden sind. Produktfunktionen mit Nutzeraffinität, einschließlich aber nicht beschränkt auf Zugangsberechtigungssysteme, Anwendungsschutz und die Installation optionaler Anwendungen, können nicht mit Microsoft Intune für Geräte-SLs verwendet werden. Anwendungen, die normalerweise nicht spezifischen Nutzern zugeschrieben werden, wie z. B. Outlook und OneDrive, können unter diesem Dienst nicht genutzt werden.

**Add-On-AL für Speicher**

Eine Add-On-AL für Speicher ist für jedes Gigabyte Speicherplatz über den mit dem Basisabonnement bereitgestellten Speicherplatz hinaus erforderlich.

**Windows-Softwarekomponenten in System Center-Software**

Die System Center-Software enthält eine oder mehrere der folgenden Windows-Softwarekomponenten: Microsoft .NET Framework, Microsoft Data Access Components, PowerShell-Software und bestimmte DLL-Dateien im Zusammenhang mit Microsoft-Build, Windows Identity Foundation, Windows Library für JavaScript, Debghelp.dll und Web Deploy-Technologien. Die Lizenzbestimmungen für die Nutzung der Windows-Softwarekomponenten finden sich im Abschnitt „Windows 8.1 Pro und Enterprise“ der Produktbestimmungen. Die Produktbestimmungen finden Sie unter <http://go.microsoft.com/?linkid=9839206>.

**SQL Server-Technologie und Benchmarking**

Die im Onlinedienst enthaltene Software umfasst SQL Server-Markenkomponenten außer einer SQL Server-Datenbank. Diese Komponenten werden gemäß den Geschäftsbedingungen ihrer jeweiligen Lizenzen, die sich im Installationsverzeichnis oder dem Installationsprogramm der Software befinden, an den Kunden lizenziert. Der Kunde benötigt die vorherige schriftliche Genehmigung von Microsoft, um die Ergebnisse von Vergleichstests dieser Komponenten oder der Software, in der diese enthalten sind, gegenüber Dritten offenzulegen.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Microsoft Learning

Microsoft Learning E-Reference Library

Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf den Computer oder das interne Netzwerk des Kunden verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation für interne Referenzzwecke des Kunden zu kopieren und zu verwenden. Zur Dokumentation gehören keine elektronischen Bücher.

Microsoft Learning Imagine Academy Dienste-AL

Eine Dienste-AL ist für jeden Standort erforderlich, der auf beliebige Dienste oder Vorteile von Microsoft Imagine Academy zugreift oder diese nutzt. „Standort“ ist ein physischer Ort in einem einzelnen Gebäude oder einem Gebäudekomplex auf demselben Campus, an dem das Personal demselben Administrator untersteht (z. B. einem Direktor).

Microsoft Learning Imagine Academy-Programmleitfäden

Die Imagine Academy-Programmleitfäden unter <http://www.microsoft.com/itacademy> gelten für die Nutzung von Microsoft Learning Imagine Academy und der damit verbundenen Vorteile durch den Kunden.

Von Dritten bereitgestellte Microsoft Learning Imagine Academy-Programmvorteile

Programmvorteile können nur von den wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeitern sowie den zum jeweiligen Zeitpunkt eingeschriebenen Studenten einer lizenzierten Einrichtung genutzt werden.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Minecraft: Education Edition

**Mitteilungen**

Die Bing Maps-Mitteilungen in [Anlage 1](#Attachment1) finden Anwendung.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Office 365 Developer

**Office 365 Developer darf nicht in einer Produktionsumgebung genutzt werden**

Jeder Nutzer, dem der Kunde eine Nutzer-AL zuweist, ist dazu berechtigt, den Onlinedienst zu nutzen, um die Anwendungen des Kunden zu entwerfen, zu entwickeln und zu testen und um sie für die Office 365-Onlinedienste des Kunden, lokale Bereitstellungen oder für den Microsoft Office Store zur Verfügung zu stellen. Der Onlinedienst ist nicht zur Verwendung in einer Produktionsumgebung lizenziert.

**Endbenutzer von Office 365 Developer**

Die Endbenutzer des Kunden benötigen keine AL für den Zugriff auf Office 365 Developer, um Akzeptanztests mit den Programmen des Kunden durchzuführen oder Feedback zu den Programmen des Kunden zu geben.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Windows-Desktopbetriebssystem

**Datenaufbewahrung**

Windows Defender Advanced Threat Protection und der Windows Analytics-Teil des Produkts enthalten keine extrahierbaren Kundendaten; daher gelten die in den OST aufgeführten Bestimmungen für die Kundendatenextraktion hier nicht.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Anhang 1 – Hinweise

Bing Maps

Der Onlinedienst oder die in ihm enthaltene Software umfasst die Verwendung Bing Maps. Über Bing Maps zur Verfügung gestellte Inhalte, einschließlich Geocodes, können nur innerhalb des Produktes, über das die Inhalte verfügbar sind, genutzt werden. Die Nutzung von Bing Maps durch den Kunden unterliegt auch den Endbenutzerbestimmungen von Bing Maps unter [go.microsoft.com/?linkid=9710837](http://go.microsoft.com/?linkid=9710837) und der Datenschutzerklärung Microsoft unter [go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=248686](http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=248686).

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Professional Services

Für die Erbringung von Professional Services gelten die nachstehenden „Professional Services-Bestimmungen“. Sind Professional Services jedoch in einem separaten Vertrag enthalten, gelten die Bestimmungen dieses separaten Vertrags.

Die Professional Services, für die dieser Hinweis gilt, sind keine Onlinedienste und der Rest der Online Services-Nutzungsbedingungen sowie alle von den Parteien unterzeichneten Datenverarbeitungsänderungen oder HIPAA Business Associated Agreements („Health Insurance Portability and Accountability Act“- Gesetz zur vertraulichen, strukturierten Übertragung von Patientendaten zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen) gelten nicht, es sei denn, die nachstehenden Professional Services-Bestimmungen sehen dies ausdrücklich vor.

**Supportdaten**

**Verarbeitung von Supportdaten**

Die Supportdaten werden ausschließlich dazu genutzt und anderweitig verarbeitet, um dem Kunden technische Unterstützung zu bieten, einschließlich solcher Zwecke, die mit der Bereitstellung technischer Unterstützung vereinbar sind. Microsoft wird Supportdaten nicht ohne Zustimmung des Kunden für Werbezwecke oder ähnliche kommerzielle Zwecke nutzen oder anderweitig verarbeiten oder daraus Informationen ableiten. Unter den Parteien behält der Kunde alle Rechte und das Eigentum an den Supportdaten. Microsoft erwirbt keine Rechte an Supportdaten, mit Ausnahme der Rechte, die der Kunde Microsoft für die Bereitstellung von Support gewährt. Die Rechte von Microsoft an Software oder Diensten, die Microsoft an Kunden lizenziert, bleiben von diesem Absatz unberührt.

**Verarbeitung personenbezogener Daten, die in den Supportdaten enthalten sind; DSGVO**

Personenbezogene Daten, die Microsoft von oder im Namen des Kunden im Zusammenhang mit der Bereitstellung technischer Unterstützung zur Verfügung gestellt werden, sind ebenfalls Supportdaten. Soweit Microsoft eine Auftragsverarbeiterin oder Unterauftragsverarbeiterin personenbezogener Daten ist, die der DSGVO unterliegen, regeln die Bestimmungen der DSGVO in Anlage 4, dass Verarbeiter und Parteien auch die folgenden Bestimmungen in diesem Unterabschnitt akzeptieren („Verarbeitung personenbezogener Daten, die in Supportdaten enthalten sind; DSGVO“):

Auftragsverarbeiter und Verantwortlicher - Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Kunde und Microsoft sind sich darin einig, dass der Kunde der Verantwortliche für die in den Supportdaten enthaltenen personenbezogenen Daten und Microsoft die Auftragsverarbeiterin dieser Daten ist, außer wenn der Kunde als Verarbeiter personenbezogener Daten handelt, in welchem Falle Microsoft dann Unterauftragsverarbeiterin ist. Microsoft und der Kunde sind sich jedoch darin einig, dass Microsoft die Datenverantwortliche für geschäftliche Kontaktdaten oder andere personenbezogene Daten ist, die gleichzeitig mit den Supportdaten erfasst werden können, jedoch zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erforderlich sind. Microsoft wird personenbezogene Daten nur auf Basis dokumentierter Anweisungen des Kunden verarbeiten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Volumenlizenzvereinbarung (einschließlich der OST) zusammen mit der Nutzung der Professional Services durch den Kunden die vollständigen und endgültig dokumentierten Anweisungen des Kunden an Microsoft für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind. Zusätzliche oder andere Weisungen müssen in Übereinstimmung mit dem Verfahren zur Änderung des Volumenlizenzvertrages des Kunden vereinbart werden. In jedem Fall, in dem die DSGVO gilt und der Kunde ein Verarbeiter ist, sichert der Kunde Microsoft zu, dass die Anweisungen des Kunden, einschließlich der Berufung von Microsoft zur Verarbeiterin oder Unterauftragsverarbeiterin, vom jeweiligen Verantwortlichen autorisiert wurden.

Verarbeitung personenbezogener Daten, die in den Supportdaten enthalten sind

Die Parteien bestätigen und erklären:

* Der Gegenstand der Verarbeitung beschränkt sich auf personenbezogene Daten im Rahmen der DSGVO;
* Die Dauer der Verarbeitung erstreckt sich über die Dauer des Rechts des Kunden, technische Unterstützung zu beziehen und bis alle personenbezogenen Daten nach den Anweisungen des Kunden oder den Bestimmungen der OST gelöscht oder zurückgegeben werden;
* Art und Zweck der Verarbeitung ist die technische Unterstützung nach dem Volumenlizenzvertrag des Kunden;
* Zu den Arten von personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung technischer Unterstützung verarbeitet werden, gehören die in Art. 4 DSGVO ausdrücklich genannten Daten und
* Die Kategorien von betroffenen Personen setzen sich aus den Vertretern und Endbenutzern des Kunden zusammen, etwa Mitarbeitern, Vertragspartnern, Projektmitarbeitern und Kunden.

Für Anfragen von betroffenen Personen und Datensätze über Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit Supportdaten und darin enthaltenen personenbezogenen Daten wird Microsoft die entsprechenden Verpflichtungen einhalten, die in den Bestimmungen über „Rechte der betroffenen Personen“, „Unterstützung bei Anfragen“ und „Datensätze über Verarbeitungstätigkeiten“ im Abschnitt „Datenschutzbestimmungen“ der OST festgelegt sind.

**Sicherheit der Supportdaten**

Microsoft wird technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Supportdaten treffen und aufrechterhalten. Diese Maßnahmen entsprechen den Anforderungen von ISO 27001, ISO 27002 und ISO 27018. Wenn Microsoft Sicherheitsverletzungen feststellt, die während der Verarbeitung durch Microsoft zur unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, zum Verlust, zur Änderung oder zur unbefugten Offenlegung von Supportdaten oder zum unbefugten Zugriff auf Supportdaten führen, hält Microsoft die Verpflichtungen ein, die in der Bestimmung für Sicherheitsvorfallmeldungen im Abschnitt zu den Datenschutzbestimmungen der Bestimmungen für Onlinedienste beschrieben werden.

**Datenspeicherort und Datenübertragung**

Supportdaten, die Microsoft im Auftrag des Kunden verarbeitet, können in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in jedes andere Land, in dem Microsoft oder ihre verbundenen Unternehmen oder Unterauftragsverarbeiter tätig sind, übertragen und dort gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde beauftragt Microsoft, eine solche Übertragung von Supportdaten in ein solches Land durchzuführen und diese Daten zu speichern und zu verarbeiten, um technische Unterstützung zu leisten. Microsoft ist EU-USA und Schweiz-USA zertifiziert. Privacy Shield Frameworks sowie alle darin enthaltenen Verpflichtungen zertifiziert. Microsoft verpflichtet sich, den Kunden zu unterrichten, falls sie feststellt, dass sie ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung des gleichen Schutzniveaus nicht mehr nachkommen kann, wie es nach den Grundsätzen des Datenschutzes erforderlich ist.

**Sonstige Verpflichtungen in Bezug auf Supportdaten**

Offenlegung

Die Offenlegung von Supportdaten durch Microsoft gegenüber Dritten unterliegt denselben Beschränkungen und Verfahren, die für Kundendaten gelten, wie sie in der Bestimmung „Offenlegung von Kundendaten“ im Abschnitt „Datenschutzbestimmungen“ der OST festgelegt sind.

Löschen oder Zurücksenden

Microsoft wird alle Kopien der Supportdaten und der darin enthaltenen personenbezogenen Daten löschen oder zurücksenden, nachdem die Geschäftszwecke, für die die Supportdaten gesammelt oder übertragen wurden, erfüllt wurden oder früher auf Wunsch des Kunden.

Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

Die Einsatz von Unterauftragsverarbeitern durch Microsoft im Zusammenhang mit der Bereitstellung von technischer Unterstützung für Onlinedienste unterliegt denselben Einschränkungen und Verfahren, die auch für den Einsatz von Unterauftragsverarbeitern in Verbindung mit den Onlinediensten gelten, so wie sie in der Bestimmung „Hinweise und Kontrollen beim Einsatz von Unterauftragsverarbeitern“ im Abschnitt „Datenschutzbestimmungen“ der OST beschrieben sind.

Bildungseinrichtungen

Die Bestätigungen und Verträge von Microsoft und die Pflichten des Kunden zur Einholung der elterlichen Zustimmung und Übermittlung der Benachrichtigung, die im Abschnitt „Bildungseinrichtungen“ in den Datenschutzbestimmungen der OST dargelegt sind, gelten auch für Supportdaten.

**Andere Professional Services-Bestimmungen**

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Soweit Microsoft im Zusammenhang mit der Erbringung von Professional Services eine Verarbeiterin oder Unterauftragsverarbeiterin von personenbezogenen Daten ist, die nicht in den Unterstützungsdaten enthalten sind, geht Microsoft die Bestimmungen (a) im Abschnitt „Verarbeitung personenbezogener Daten; DSGVO“ der Datenschutzbestimmungen der Nutzungsbedingungen für Onlinedienste und (b) in der Anlage 4 der der DSGVO enthaltenen Verpflichtungen gegenüber allen Kunden mit Wirkung vom 25. Mai 2018 ein.

**Einsatz von Unterauftragsverarbeitern**

Microsoft ist berechtigt, Unterauftragsverarbeiter mit der Erbringung bestimmter Dienste in seinem Namen zu beauftragen. Für Professional Services ausgenommen technischer Unterstützung für Onlinedienste erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Microsoft Unterauftragsverarbeiter zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten hinzuzieht. Microsoft wird sicherstellen, dass Unterauftragsverarbeiter an schriftliche Vereinbarungen gebunden sind, die von ihnen verlangen, dass sie mindestens das Datenschutzniveau bieten, das diese Anlage von Microsoft verlangt.

Eine Liste der Unterauftragsverarbeiter von Microsoft ist auf Anfrage verfügbar. Wenn eine solche Liste angefordert wird, wird Microsoft mindestens 14 Tage, bevor neue Unterauftragsverarbeiter die Berechtigung für den Zugriff auf Personenbezogene Daten erhalten, die Liste aktualisieren und den Kunden informieren, damit er die Aktualisierung zur Kenntnis nehmen kann.

Wenn der Kunde einen neuen Unterauftragsverarbeiter ablehnt, ist er berechtigt, den Vertrag für die betreffenden Professional Services zu kündigen, indem er vor Ablauf der Kündigungsfrist eine schriftliche Kündigung mit einer Erläuterung der Gründe für die Ablehnung einreicht.

**Pflichten der Parteien**

Microsoft gewährleistet, dass alle Professional Services mit professioneller Sorgfalt und Kenntnis erbracht werden. Wenn Microsoft dem nicht nachkommt und der Kunde Microsoft innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum der Erbringung benachrichtigt, wird Microsoft als einzigen Abhilfeanspruch des Kunden für die Verletzung der Professional Services-Garantie entweder die Professional Services erneut erbringen oder den für sie bezahlten Preis zurückerstatten.

Der Kunde kommt seinen entsprechenden Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen zur Unterstützung von Microsoft bei der Erbringung der Professional Services nach, wie in der Beschreibung des jeweiligen Professional Service dargelegt.

**Haftungsbeschränkung**

Im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang ist die gesamte Haftung jeder Partei für alle Ansprüche im Zusammenhang mit Professional Services auf die Beträge, die der Kunde für die Professional Services zahlen musste, oder auf die Haftungsbeschränkung für die Onlinedienste beschränkt, mit denen die Professional Services angeboten werden, wobei der höhere Betrag maßgeblich ist. **Die Parteien haften in keinem Fall und unabhängig von der Haftungsgrundlage für aus beliebigem Grund entstandene indirekte, zufällige oder spezielle Schäden, Strafschadenersatz oder Folgeschäden in Zusammenhang mit den Professional Services, einschließlich Schäden aus entgangener Nutzung, entgangenen Gewinnen oder Geschäftsunterbrechungen. Für die Haftung beider Parteien für Verletzungen von (1) Vertraulichkeitsverpflichtungen oder von (2) Urheberrechten/gewerblichen Schutzrechten der jeweils anderen Partei gelten keinerlei Beschränkungen oder Ausschlüsse.**

**Fixes**

„Fixes“ sind Produktfixes, Änderungen oder Erweiterungen oder Bearbeitungen davon, die Microsoft entweder allgemein herausgibt (wie z. B. Service Packs) oder die Microsoft dem Kunden für ein bestimmtes Problem bereitstellt. Jeder Fix wird unter den gleichen Bestimmungen lizenziert, wie das Produkt, für das er gilt. Wenn ein Fix nicht für ein bestimmtes Produkt bereitgestellt wird, gelten jegliche Bestimmungen, die Microsoft zusammen mit dem Fix bereitstellt.

**Vorbestehende Werke**

„Vorbestehende Werke“ sind sämtlicher Computercode oder sämtliche nicht codebasierten schriftlichen Materialien, die unabhängig vom Volumenlizenzvertrag des Kunden entwickelt oder auf andere Weise erlangt wurden. Sämtliche Rechte an Vorbestehenden Werken verbleiben allein bei derjenigen Partei, die die Vorbestehenden Werke jeweils bereitstellt. Jede Partei ist berechtigt, die Vorbestehenden Werke der jeweils anderen Partei zu verwenden, zu vervielfältigen und zu ändern, sofern dies für die Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit Professional Services notwendig ist.

**Arbeitsergebnisse**

„Arbeitsergebnisse“ sind jeglicher Computercode oder jegliche Materialien mit Ausnahme von Produkten oder Fixes, den bzw. die Microsoft dem Kunden bei Abschluss der von Microsoft zu erbringenden Professional Services überlässt. Microsoft gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich unbeschränkte Lizenz zur Vervielfältigung, Nutzung und Änderung der Arbeitsergebnisse, jedoch nur für interne Geschäftszwecke des Kunden und vorbehaltlich der Bestimmungen aus dem Volumenlizenzvertrag des Kunden.

**Nicht von Microsoft stammende Technologie**

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie, die er installiert oder mit den Onlinediensten, Fixes oder Arbeitsergebnissen verwendet.

**Rechte von Verbundenen Unternehmen**

Der Kunde kann seinen verbundenen Unternehmen Unterlizenzen an den Rechten zur Nutzung von Arbeitsergebnissen erteilen. Seine verbundenen Unternehmen sind jedoch nicht berechtigt, diese Rechte unterzulizenzieren. Der Kunde hat die Einhaltung der Bestimmungen dieses Hinweises und der Volumenlizenzvereinbarung des Kunden seitens seiner Verbundenen Unternehmen sicherzustellen.

**Verwaltungseinrichtungen als Kunden**

Handelt es sich beim Kunden um eine Verwaltungseinrichtung, gelten die folgenden Bestimmungen für Professional Services, die dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Microsoft verzichtet auf jegliche Ansprüche auf Vergütung durch den Kunden für Professional Services. Gemäß den anwendbaren Gesetzen und Regelungen erkennen Microsoft und der Kunde an, dass die Professional Services ausschließlich dem Kunden zugute kommen und für die Nutzung durch den Kunden vorgesehen sind, und nicht für die private Nutzung durch einzelne Mitarbeiter von Verwaltungseinrichtungen.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Bekanntmachung zu Azure Media Services H.265/HEVC-Codierung

Kunden müssen ihre eigene(n) Patentlizenz(en) bei dritten H.265/HEVC-Patentpools oder Rechteinhabern erlangen, bevor sie Azure Media Services in Anspruch nehmen, um H.265/HEVC media zu verschlüsseln oder zu entschlüsseln.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Hinweis zum Adobe Flash Player

Die Software kann eine Version von Adobe Flash Player enthalten. Der Kunde stimmt zu, dass die Nutzung des Adobe Flash Player durch die Lizenzbestimmungen für Adobe Systems Incorporated geregelt ist; siehe <http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=248532>. Adobe und Flash sind eingetragene Marken oder Marken von Adobe Systems Incorporated in den USA bzw. in anderen Ländern.

[Inhalt](#TableofContents" \o "Inhalt) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Hinweis zu H.264/AVC Visual Standard, VC-1 Video Standard, MPEG-4 Part 2 Visual Standard und MPEG-2 Video Standard

Diese Software enthält möglicherweise die visuellen Komprimierungstechnologien H.264/AVC, VC-1, MPEG-4 Part 2, und MPEG-2. MPEG LA, L.L.C. verlangt den folgenden Hinweis:DIESES PRODUKT IST UNTER DEN AVC-, VC-1-, MPEG-4 PART 2- UND MPEG-2 VISUAL-PATENTPORTFOLIOLIZENZEN FÜR DEN PERSÖNLICHEN UND NICHTKOMMERZIELLEN EINSATZ DURCH EINEN VERBRAUCHER LIZENZIERT, UM (i) VIDEOS IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN OBEN GENANNTEN STANDARDS („VIDEO-STANDARDS“) ZU VERSCHLÜSSELN UND/ODER (ii) AVC-, VC-1-, MPEG-4 PART 2- UND MPEG-2-VIDEOS ZU ENTSCHLÜSSELN, DIE VON EINEM VERBRAUCHER IM RAHMEN PERSÖNLICHER UND NICHTKOMMERZIELLER AKTIVITÄTEN VERSCHLÜSSELT WURDEN UND/ODER VON EINEM VIDEOANBIETER ERHALTEN WURDEN, DER EINE LIZENZ FÜR DIE BEREITSTELLUNG SOLCHER VIDEOS BESITZT. FÜR EINE ANDERE VERWENDUNG WIRD KEINE LIZENZ, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GEWÄHRT. Zusätzliche Informationen erhalten Sie von MPEG LA, L.L.C. SIEHE [www.mpegla.com](http://www.mpegla.com).

Zur Vermeidung von Missverständnissen sei gesagt, dass dieser Hinweis die Nutzung der Software für normale Geschäftszwecke, die dem jeweiligen Geschäft eigen sind und (i) den Vertrieb der Software an Dritte oder (ii) die Entwicklung von Inhalt mit Technologien in Übereinstimmung der VIDEO-STANDARDS-Technologien zum Vertrieb an Dritte nicht einschließen, nicht einschränkt oder verhindert.

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Anlage 2 – Abonnementlizenz-Suites

Onlinedienste sind für den Erwerb als Suites von Onlinediensten verfügbar. Wenn in den folgenden Tabellen eine Zelle in einer Onlinedienst-Zeile blau schattiert ist, erfüllt die Suite SL für die Spalte, in der sich die Zelle befindet, die SL-Anforderungen für die Onlinedienste der Zelle. Bezüglich Informationen zu den Angeboten für Bildungswesen sowie Behörden und Ämter siehe untenstehende Tabelle des öffentlichen Sektors.

| Onlinedienst | Office 365  Enterprise 1, 3 | | | | Office 365  Business  Essentials | Office 365  Business  Premium | Konzern  Mobility +  Sicherheit | | Microsoft  365 Enterprise 2 | | | Microsoft 365 Protection Suite | | Microsoft 365 Business | Dynamics 365  Enterprise Edition | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| F1 | E1 | E3 | E5 | E3 | E5 | F1 | E3 | E5 | Info/  Comp | Ident/  Threat6 |  | Cust  Eng*4* | Uni  Ops*4* | Plan |
| Exchange Online K1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Exchange Online Plan 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Exchange Online Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| SharePoint Online K1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| SharePoint Online Plan 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| SharePoint Online Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Skype for Business Online Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Phone System |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Audiokonferenz |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office Online |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 Business |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 ProPlus |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft MyAnalytics |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 Advanced Compliance |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 Cloud App Security |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 Verhinderung von Datenverlust |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 Advanced Threat Protection Plan 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 Advanced Threat Protection Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Power BI Pro |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Intune |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Azure Info Protection Premium Plan 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Azure Info Protection Premium Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Azure Active Directory Premium Plan 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Azure Active Directory Premium Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Azure Advanced Threat Protection für Nutzer |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Cloud App Security |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Dynamics 365 für den Kundendienst |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Dynamics 365 für den Außendienst-Service |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Dynamics 365 für die Projekt-Service-Automatisierung |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Dynamics 365 for Retail |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Dynamics 365 for Sales Enterprise |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Dynamics 365 for Talent |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Flow Plan 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft PowerApps Plan 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft PowerApps Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Stream Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

*1 Add-On Suite-ALs, deren Titel „ohne ProPlus“ enthält, umfassen keine Rechte für Office 365 ProPlus.*

*2 Zusätzlich zu den oben genannten Onlinediensten erfüllt Microsoft 365 die SL-Anforderung für Windows SA pro Nutzer, wie in den Produktbedingungen beschrieben.*

*3 Die Einbeziehung von Skype für Business Online-Audiokonferenzen mit Office 365 Enterprise E5 ist von der regionalen Verfügbarkeit abhängig.*

*4 Zusätzlich zu den oben genannten Onlinediensten umfasst der Einheitliche Betriebsplan für Dynamics 365 die Finanz- und Betriebsfunktionalität, wie in Anhang C des Dynamics 365 Enterprise Edition-Lizenzierungshandbuch beschrieben; siehe* [*https://www.microsoft.com/en-us/dynamics365/pricing*](https://www.microsoft.com/en-us/dynamics365/pricing)*.*

*5 Office 365-Kunden mit 500 oder weniger Sitzen werden an Microsoft Teams übertragen und haben keinen Zugriff auf Business Online.*

*6 Die Microsoft 365-Suite für Identitäts- und Bedrohungsschutz enthält Windows Defender Advanced Threat Protection.*

Öffentlicher Sektor

| Onlinedienst | Office 365 Government1,3 | | | | | Office 365 Education3 | | | Microsoft 365 Education2 | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| F1 | E1 | E3 | E4 | E5 | A1 | A3 | A5 | A1 | A35 | A5 |
| Exchange Online K1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Exchange Online Plan 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Exchange Online Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| SharePoint Online K1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| SharePoint Online Plan 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| SharePoint Online Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Skype for Business Online Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Phone System |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Audiokonferenz |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office Online |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 ProPlus |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft MyAnalytics |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 Advanced Compliance |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 Cloud App Security |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 Verhinderung von Datenverlust |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 Threat Intelligence |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Power BI Pro |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Office 365 Advanced Threat Protection |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Intune |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Azure Info Protection Premium Plan 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Azure Info Protection Premium Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Azure Active Directory Premium Plan 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Azure Active Directory Premium Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Azure Advanced Threat Protection für Nutzer |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Cloud App Security |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Microsoft Stream Plan 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Minecraft: Education Edition |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

*1 Add-On Suite-ALs, deren Titel „ohne ProPlus“ enthält, umfassen keine Rechte für Office 365 ProPlus.*

*2 Zusätzlich zu den oben genannten Onlinediensten erfüllt Microsoft 365 die SL-Anforderung für Windows SA pro Nutzer, wie in den Produktbestimmungen beschrieben.*

*3 Die Einbeziehung von Skype für Business Online-Audiokonferenzen mit Office 365 Government/Education E5/A5 ist von der regionalen Verfügbarkeit abhängig.*

*4Enthält Microsoft 365 Education A3 mit Core CAL.*

*5 Office 365-Kunden mit 500 oder weniger Sitzen werden an Microsoft Teams übertragen und haben keinen Zugriff auf Business Online.*

[Inhalt](#TableofContents) / [Allgemeine Bestimmungen](#GeneralTerms)

Anhang 3 – Die Standardvertragsklauseln (Prozessoren)

Die Ausführung des Volumenlizenzvertrags durch den Kunden umfasst die Ausführung dieser Anlage 3, die von der Microsoft Corporation gegengezeichnet ist. Um den „Standardvertragsklauseln“ ausdrücklich zu widersprechen, muss der Kunde die folgenden Informationen in einer schriftlichen Mitteilung an Microsoft senden (nach den Bestimmungen des Volumenlizenzvertrags des Kunden):

* den vollständigen rechtlichen Namen des Kunden und eines Verbundenen Unternehmens, das seine Zustimmung erteilen möchte
* wenn der Kunde mehrere Volumenlizenzverträge hat, der Volumenlizenzvertrag, für den der Widerspruch gilt; und
* eine Erklärung, dass der Kunde (oder das verbundene Unternehmen) den Standardvertragsklauseln ausdrücklich widerspricht.

In Ländern, in denen eine behördliche Zulassung für den Einsatz von Standardvertragsklauseln erforderlich ist, können die Standardvertragsklauseln nicht gemäß der EU-Verordnung der Europäischen Kommission 2010/87/EU (vom Februar 2010) geltend gemacht werden, um den Datenexport aus dem Land zu legitimieren, es sei denn, der Kunde verfügt über die erforderliche behördliche Genehmigung.

Ab dem 25. Mai 2018 und danach werden Verweise auf verschiedene Artikel der Richtlinie 95/46/EG in den nachstehenden Standardvertragsklauseln als Verweise auf die relevanten und entsprechenden Artikel in der DSGVO behandelt.

Gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Richtlinie 95/46/EG für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter, die in Drittländern niedergelassen sind, in denen kein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist, haben der Kunde (als Datenexporteur) und die Microsoft Corporation (als Datenimporteur, deren Unterschrift unten zu finden ist) (die „Partei“, wenn eine dieser Organisationen gemeint ist, die „Parteien“, wenn beide gemeint sind) folgende Vertragsklauseln (die „Klauseln“ oder „Standardvertragsklauseln“) vereinbart, um angemessene Garantien hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre, der Grundrechte und der Grundfreiheiten von Personen bei der Übermittlung der in Anhang 1 zu diesen Vertragsklauseln spezifizierten personenbezogenen Daten vom Datenexporteur an den Datenimporteur zu bieten.

**Klausel 1: Definitionen**

(a) Die Ausdrücke „personenbezogene Daten“, „besondere Kategorien personenbezogener Daten“, „Verarbeitung“, „für die Verarbeitung Verantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“, „betroffene Person“ und „Kontrollstelle“ entsprechen den Begriffsbestimmungen der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

(b) Der „Datenexporteur“ ist der für die Verarbeitung Verantwortliche, der die personenbezogenen Daten übermittelt.

(c) Der „Datenimporteur“ ist der Auftragsverarbeiter, der sich bereit erklärt, vom Datenexporteur personenbezogene Daten entgegenzunehmen und sie nach der Übermittlung nach dessen Anweisungen und den Bestimmungen der Klauseln in dessen Auftrag zu verarbeiten und der nicht einem System eines Drittlandes unterliegt, das angemessenen Schutz im Sinne von Artikel 25 Absatz 1 der Richtlinie 95/46/EG gewährleistet.

(d) der „Unterauftragsverarbeiter“ ist der Auftragsverarbeiter, der im Auftrag des Datenimporteurs oder eines anderen Unterauftragsverarbeiters des Datenimporteurs tätig ist und sich bereit erklärt, vom Datenimporteur oder von einem anderen Unterauftragsverarbeiter des Datenimporteurs personenbezogene Daten ausschließlich zu dem Zweck entgegenzunehmen, diese nach der Übermittlung im Auftrag des Datenexporteurs nach dessen Anweisungen, den Klauseln und den Bestimmungen des schriftlichen Unterauftrags zu verarbeiten.

(e) Der Begriff „anwendbares Datenschutzrecht“ bezeichnet die Vorschriften zum Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten der Personen, insbesondere des Rechts auf Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Mitgliedstaat, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist, auf den für die Verarbeitung Verantwortlichen anzuwenden sind.

(f) Die „technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen“ sind die Maßnahmen, die personenbezogene Daten vor der zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, dem zufälligen Verlust, der Änderung, der unberechtigten Weitergabe oder dem unberechtigten Zugang, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung der Daten über ein Netzwerk umfasst, und vor jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung schützen sollen.

**Klausel 2: Einzelheiten der Übermittlung**

Die Einzelheiten der Übermittlung, insbesondere die besonderen Kategorien personenbezogener Daten, sofern vorhanden, werden in Anhang 1 unten erläutert, der Bestandteil dieser Klauseln ist.

**Klausel 3: Drittbegünstigtenklausel**

1. Die betroffenen Personen können diese Klausel sowie Klausel 4 Buchstaben b bis i, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g bis j, Klausel 6 Absätze 1 und 2, Klausel 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Datenexporteur als Drittbegünstigte geltend machen.

2. Die betroffene Person kann diese Klausel, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g, die Klauseln 6 und 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Datenimporteur geltend machen, wenn das Unternehmen des Datenexporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch einen Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in letzterem Fall kann die betroffene Person die Klauseln gegenüber dem Rechtsnachfolger als Träger sämtlicher Rechte und Pflichten des Datenexporteurs geltend machen.

3. Die betroffene Person kann diese Klausel, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g, die Klauseln 6 und 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Unterauftragsverarbeiter geltend machen, wenn sowohl das Unternehmen des Datenexporteurs als auch das des Datenimporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch einen Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in letzterem Fall kann die betroffene Person die Klauseln gegenüber dem Rechtsnachfolger als Träger sämtlicher Rechte und Pflichten des Datenexporteurs geltend machen. Eine solche Haftpflicht des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach den Klauseln beschränkt.

4. Die Parteien haben keine Einwände dagegen, dass die betroffene Person, sofern sie dies ausdrücklich wünscht und das nationale Recht dies zulässt, durch eine Vereinigung oder sonstige Einrichtung vertreten wird.

**Klausel 4: Pflichten des Datenexporteurs**

Der Datenexporteur erklärt sich bereit und garantiert, dass

(a) die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einschließlich der Übermittlung entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts durchgeführt wurde und auch weiterhin so durchgeführt wird (und gegebenenfalls den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats mitgeteilt wurde, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist) und nicht gegen die einschlägigen Vorschriften dieses Staates verstößt;

(b) er den Datenimporteur angewiesen hat und während der gesamten Dauer der Datenverarbeitungsdienste anweisen wird, die übermittelten personenbezogenen Daten nur im Auftrag des Datenexporteurs und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht und den Klauseln zu verarbeiten;

(c) der Datenimporteur hinreichende Garantien in Bezug auf die in Anhang 2 unten beschriebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen bietet;

(d) die Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts, des Standes der Technik, der bei ihrer Durchführung entstehenden Kosten, der von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden Daten hinreichend gewährleisten, dass personenbezogene Daten vor der zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, dem zufälligem Verlust, der Änderung, der unberechtigten Weitergabe oder dem unberechtigten Zugang, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung der Daten über ein Netzwerk umfasst, und vor jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung geschützt sind;

(e) er für die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen sorgt;

(f) die betroffene Person bei der Übermittlung besonderer Datenkategorien vor oder sobald wie möglich nach der Übermittlung davon in Kenntnis gesetzt worden ist oder gesetzt wird, dass ihre Daten in ein Drittland übermittelt werden könnten, das kein angemessenes Schutzniveau im Sinne der Richtlinie 95/46/EG bietet;

(g) er die gemäß Klausel 5 Buchstabe b sowie Klausel 8 Absatz 3 vom Datenimporteur oder von einem Unterauftragsverarbeiter erhaltene Mitteilung an die Kontrollstelle weiterleitet, wenn der Datenexporteur beschließt, die Übermittlung fortzusetzen oder die Aussetzung aufzuheben;

(h) er den betroffenen Personen auf Anfrage eine Kopie der Klauseln mit Ausnahme von Anhang 2 sowie eine allgemeine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung stellt; außerdem stellt er ihnen gegebenenfalls die Kopie des Vertrags über Datenverarbeitungsdienste zur Verfügung, der gemäß den Klauseln an einen Unterauftragsverarbeiter vergeben wurde, es sei denn, die Klauseln oder der Vertrag enthalten Geschäftsinformationen; in diesem Fall können solche Geschäftsinformationen herausgenommen werden;

(i) bei der Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter die Verarbeitung gemäß Klausel 11 erfolgt und die personenbezogenen Daten und die Rechte der betroffenen Person mindestens ebenso geschützt sind, wie vom Datenimporteur nach diesen Klauseln verlangt; und;

(j) er für die Einhaltung der Klausel 4 Buchstaben a bis i sorgt.

**Klausel 5: Pflichten des Datenimporteurs**

Der Datenimporteur erklärt sich bereit und garantiert, dass

(a) er die personenbezogenen Daten nur im Auftrag des Datenexporteurs und in Übereinstimmung mit dessen Anweisungen und den vorliegenden Klauseln verarbeitet; dass er sich, falls er dies aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten kann, bereit erklärt, den Datenexporteur unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, der unter diesen Umständen berechtigt ist, die Datenübermittlung auszusetzen und/oder vom Vertrag zurückzutreten;

(b) er seines Wissens keinen Gesetzen unterliegt, die ihm die Befolgung der Anweisungen des Datenexporteurs und die Einhaltung seiner vertraglichen Pflichten unmöglich machen, und eine Gesetzesänderung, die sich voraussichtlich sehr nachteilig auf die Garantien und Pflichten auswirkt, die die Klauseln bieten sollen, dem Datenexporteur mitteilen wird, sobald er von einer solchen Änderung Kenntnis erhält; unter diesen Umständen ist der Datenexporteur berechtigt, die Datenübermittlung auszusetzen und/oder vom Vertrag zurückzutreten;

(c) er vor der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten die in Anhang 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat;

(d) er den Datenexporteur unverzüglich informiert über

(i) alle rechtlich bindenden Aufforderungen einer Vollstreckungsbehörde zur Weitergabe der personenbezogenen Daten, es sei denn, dies wäre anderweitig untersagt, beispielsweise durch ein strafrechtliches Verbot zur Wahrung des Untersuchungsgeheimnisses bei strafrechtlichen Ermittlungen,

(ii) jeden zufälligen oder unberechtigten Zugang, und

(iii) alle Anfragen, die direkt von den betroffenen Personen an ihn gerichtet werden, ohne diese zu beantworten, es sei denn, er wäre anderweitig dazu berechtigt;

(e) er alle Anfragen des Datenexporteurs im Zusammenhang mit der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten durch den Datenexporteur unverzüglich und ordnungsgemäß bearbeitet und die Ratschläge der Kontrollstelle im Hinblick auf die Verarbeitung der übermittelten Daten befolgt;

(f) er auf Verlangen des Datenexporteurs seine für die Verarbeitung erforderlichen Datenverarbeitungseinrichtungen zur Prüfung der unter die Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten zur Verfügung stellt. Die Prüfung kann vom Datenexporteur oder einem vom Datenexporteur ggf. in Absprache mit der Kontrollstelle ausgewählten Prüfgremium durchgeführt werden, dessen Mitglieder unabhängig sind, über die erforderlichen Qualifikationen verfügen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind;

(g) er den betroffenen Personen auf Anfrage eine Kopie der Klauseln und gegebenenfalls einen bestehenden Vertrag über die Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter zur Verfügung stellt, es sei denn, die Klauseln oder der Vertrag enthalten Geschäftsinformationen; in diesem Fall können solche Geschäftsinformationen herausgenommen werden; Anhang 2 wird durch eine allgemeine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen ersetzt, wenn die betroffene Person vom Datenexporteur keine solche Kopie erhalten kann;

(h) er bei der Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter den Datenexporteur vorher benachrichtigt und seine vorherige schriftliche Einwilligung eingeholt hat;

(i) Der Unterauftragsverarbeiter die Datenverarbeitungsdienste in Übereinstimmung mit Klausel 11 erbringt;

(j) er dem Datenexporteur unverzüglich eine Kopie des Unterauftrags über die Datenverarbeitung zuschickt, den er nach den Klauseln geschlossen hat.

**Klausel 6: Haftung**

1. Die Parteien vereinbaren, dass jede betroffene Person, die durch eine Verletzung der in Klausel 3 oder 11 genannten Pflichten durch eine Partei oder einen Unterauftragsverarbeiter Schaden erlitten hat, berechtigt ist, vom Datenexporteur Schadenersatz für den erlittenen Schaden zu erlangen.

2. Ist die betroffene Person nicht in der Lage, gemäß Absatz 1 gegenüber dem Datenexporteur wegen Verstoßes des Datenimporteurs oder seines Unterauftragsverarbeiters gegen in den Klauseln 3 und 11 genannte Pflichten Schadenersatzansprüche geltend zu machen, weil das Unternehmen des Datenexporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist, ist der Datenimporteur damit einverstanden, dass die betroffene Person Ansprüche gegenüber ihm statt gegenüber dem Datenexporteur geltend macht, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in diesem Fall kann die betroffene Person ihre Ansprüche gegenüber dem Rechtsnachfolger geltend machen.

Der Datenimporteur kann sich seiner Haftung nicht entziehen, indem er sich auf die Verantwortung des Unterauftragsverarbeiters für einen Verstoß beruft.

3. Ist die betroffene Person nicht in der Lage, gemäß den Absätzen 1 und 2 gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur wegen Verstoßes des Unterauftragsverarbeiters gegen in den Klauseln 3 und 11 aufgeführte Pflichten Ansprüche geltend zu machen, weil sowohl das Unternehmen des Datenexporteurs als auch das des Datenimporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind, ist der Unterauftragsverarbeiter damit einverstanden, dass die betroffene Person im Zusammenhang mit seinen Datenverarbeitungstätigkeiten aufgrund der Klauseln gegenüber ihm statt gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur einen Anspruch geltend machen kann, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs oder des Datenimporteurs übernommen; in diesem Fall kann die betroffene Person ihre Ansprüche gegenüber dem Rechtsnachfolger geltend machen. Eine solche Haftung des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach diesen Klauseln beschränkt.

**Klausel 7: Schlichtungsverfahren und Gerichtsstand**

1. Für den Fall, dass eine betroffene Person gegenüber dem Datenimporteur Rechte als Drittbegünstigte und/oder Schadenersatzansprüche aufgrund der Vertragsklauseln geltend macht, erklärt sich der Datenimporteur bereit, die Entscheidung der betroffenen Person zu akzeptieren, und zwar entweder

(a) die Angelegenheit in einem Schlichtungsverfahren durch eine unabhängige Person oder gegebenenfalls durch die Kontrollstelle beizulegen oder

(b) die Gerichte des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist, mit dem Streitfall zu befassen.

2. Die Parteien vereinbaren, dass die Entscheidung der betroffenen Person nicht die materiellen Rechte oder Verfahrensrechte dieser Person, nach anderen Bestimmungen des nationalen oder internationalen Rechts Rechtsbehelfe einzulegen, berührt.

**Klausel 8: Zusammenarbeit mit Kontrollstellen**

1. Der Datenexporteur erklärt sich bereit, eine Kopie dieses Vertrages bei der Kontrollstelle zu hinterlegen, wenn diese es verlangt oder das anwendbare Datenschutzrecht es so vorsieht.

2. Die Parteien vereinbaren, dass die Kontrollstelle befugt ist, den Datenimporteur und etwaige Unterauftragsverarbeiter im gleichen Maße und unter denselben Bedingungen einer Prüfung zu unterziehen, unter denen die Kontrollstelle gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht auch den Datenexporteur prüfen müsste.

3. Der Datenimporteur setzt den Datenexporteur unverzüglich über Rechtsvorschriften in Kenntnis, die für ihn oder etwaige Unterauftragsverarbeiter gelten und eine Prüfung des Datenimporteurs oder von Unterauftragsverarbeitern gemäß Absatz 2 verhindern. In diesem Fall ist der Datenexporteur berechtigt, die in Klausel 5 Buchstabe b vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

**Klausel 9: Anwendbares Recht**

Für diese Klauseln gilt das Recht des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist.

**Klausel 10: Änderung des Vertrags**

Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu verändern. Es steht den Parteien allerdings frei, erforderlichenfalls weitere, geschäftsbezogene Klauseln aufzunehmen, sofern diese nicht im Widerspruch zu der Klausel stehen.

**Klausel 11: Vergabe eines Unterauftrags**

1. Der Datenimporteur darf ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Datenexporteurs keinen nach den Klauseln auszuführenden Verarbeitungsauftrag dieses Datenexporteurs an einen Unterauftragnehmer vergeben. Vergibt der Datenimporteur mit Einwilligung des Datenexporteurs Unteraufträge, die den Pflichten der Klauseln unterliegen, ist dies nur im Wege einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Unterauftragsverarbeiter möglich, die diesem die gleichen Pflichten auferlegt, die auch der Datenimporteur nach den Klauseln erfüllen muss. Sollte der Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nach der schriftlichen Vereinbarung nicht nachkommen, bleibt der Datenimporteur gegenüber dem Datenexporteur für die Erfüllung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters nach der Vereinbarung uneingeschränkt verantwortlich.

2. Die vorherige schriftliche Vereinbarung zwischen dem Datenimporteur und dem Unterauftragsverarbeiter muss gemäß Klausel 3 auch eine Drittbegünstigtenklausel für Fälle enthalten, in denen die betroffene Person nicht in der Lage ist, einen Schadenersatzanspruch gemäß Klausel 6 Absatz 1 gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur geltend zu machen, weil diese faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind und kein Rechtsnachfolger durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs oder des Datenimporteurs übernommen hat. Eine solche Haftpflicht des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach den Klauseln beschränkt.

3. Für Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Unteraufträgen über die Datenverarbeitung gemäß Absatz 1 gilt das Recht des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist.

4. Der Datenexporteur führt ein mindestens einmal jährlich zu aktualisierendes Verzeichnis der mit Unterauftragsverarbeitern nach den Klauseln geschlossenen Vereinbarungen, die vom Datenimporteur nach Klausel 5 Buchstabe j übermittelt wurden. Das Verzeichnis wird der Kontrollstelle des Datenexporteurs bereitgestellt.

**Klausel 12: Pflichten nach Beendigung der Datenverarbeitungsdienste**

1. Die Parteien vereinbaren, dass der Datenimporteur und der Unterauftragsverarbeiter bei Beendigung der Datenverarbeitungsdienste je nach Wunsch des Datenexporteurs alle übermittelten personenbezogenen Daten und deren Kopien an den Datenexporteur zurückschicken oder alle personenbezogenen Daten zerstören und dem Datenexporteur bescheinigen, dass dies erfolgt ist, sofern die Gesetzgebung, der der Datenimporteur unterliegt, diesem die Rückübermittlung oder Zerstörung sämtlicher oder Teile der übermittelten personenbezogenen Daten nicht untersagt. In diesem Fall garantiert der Datenimporteur, dass er die Vertraulichkeit der übermittelten personenbezogenen Daten gewährleistet und diese Daten nicht mehr aktiv weiterverarbeitet.

2. Der Datenimporteur und der Unterauftragsverarbeiter garantieren, dass sie auf Verlangen des Datenexporteurs und/oder der Kontrollstelle ihre Datenverarbeitungseinrichtungen zur Prüfung der in Absatz 1 genannten Maßnahmen zur Verfügung stellen.

**Anhang 1 zu den Standardvertragsklauseln**

**Datenexporteur:** Kunde ist der Datenexporteur. Der Datenexporteur ist ein Nutzer von Onlinediensten im Sinne des Abschnitts „Datenschutzbestimmungen“ der OST.

**Datenimporteur:** Der Datenimporteur ist MICROSOFT CORPORATION, ein weltweit tätiger Hersteller von Software und Diensten.

**Betroffene Personen:** Betroffene Personen sind die Vertreter und Endbenutzer des Datenexporteurs, darunter Mitarbeiter, Vertragspartner und Kunden des Datenexporteurs. Zu den betroffenen Personen können auch Personen gehören, die personenbezogene Daten an Nutzer der vom Datenimporteur bereitgestellten Dienste übermitteln oder Kontakt zu solchen Nutzern aufnehmen möchten.

**Kategorien von Daten:** Die übermittelten personenbezogenen Daten umfassen E-Mails, Dokumente und andere Daten in elektronischer Form, die im Zusammenhang mit den Onlinediensten stehen.

**Verarbeitung:** Die übermittelten personenbezogenen Daten werden den folgenden grundlegenden Verarbeitungsmaßnahmen unterzogen:

**a. Dauer und Ziel der Datenverarbeitung.** Die Dauer der Datenverarbeitung entspricht der Laufzeit, die in dem entsprechenden Volumenlizenzvertrag zwischen dem Datenexporteur und der Microsoft-Gesellschaft, dem diese Standardvertragsklauseln beigefügt wurden, („Microsoft“), angegeben ist. Das Ziel der Datenverarbeitung ist die Erbringung der Onlinedienste.

**b. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung.** Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten werden im Abschnitt „Sicherheitsverfahren und Sicherheitsrichtlinien“ der OST beschrieben. Der Datenimporteur betreibt ein globales Netzwerk von Rechenzentren und Verwaltungs-/Unterstützungseinrichtungen und die Verarbeitung kann in jedem Hoheitsgebiet erfolgen, in dem der Datenimporteur oder seine Unterauftragsdatenverarbeiter solche Einrichtungen betreiben.

**c. Zugriff auf Kundendaten.** Für die im entsprechenden Volumenlizenzvertrag angegebene Laufzeit verpflichtet sich der Datenimporteur nach eigener Wahl und nach Maßgabe des anwendbaren Rechts zur Umsetzung von Artikel 12(b) der EU-Datenschutzrichtlinie entweder: (1) dem Datenexporteur die Möglichkeit zu geben, Kundendaten zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren, oder (2) diese Berichtigungen, Löschungen oder Sperrungen in seinem Namen vorzunehmen.

**d. Anweisungen des Datenexporteurs.** Für Onlinedienste ist der Datenimporteur dazu verpflichtet, ausschließlich auf vom Datenexporteur erteilte Anweisungen wie von Microsoft vorgegeben zu handeln.

**e. Löschung oder Rückgabe von Kundendaten.** Bei Ablauf oder Kündigung der Nutzung der Onlinedienste durch den Datenexporteur ist dieser berechtigt, Kundendaten zu extrahieren, und der Datenimporteur löscht Kundendaten, jeweils in Übereinstimmung mit den für den Vertrag geltenden Bestimmungen für Onlinedienste.

**Vertragspartner:** Der Datenimporteur ist berechtigt, andere Unternehmen mit der Bereitstellung beschränkter Dienste in seinem Namen zu beauftragen, beispielsweise mit der Bereitstellung von Support für den Kunden. Solchen Vertragspartnern ist es gestattet, Kundendaten nur für die Bereitstellung der Dienste zu beschaffen, mit deren Bereitstellung der Datenimporteur sie beauftragt hat, und es ist ihnen untersagt, Kundendaten für andere Zwecke zu nutzen.

**Anhang 2 zu den Standardvertragsklauseln**

Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die der Datenimporteur gemäß Klausel 4 Buchstabe d und Klausel 5 Buchstabe c eingeführt hat:

1. **Personal.** Die Mitarbeiter des Datenimporteurs werden Kundendaten nicht ohne Genehmigung verarbeiten. Mitarbeiter sind verpflichtet, die Vertraulichkeit von Kundendaten zu wahren, und diese Verpflichtung besteht auch nach dem Ende ihrer Beschäftigung fort.

2. **Kontaktperson für Datenschutz.** Der Data Privacy Officer des Datenimporteurs kann unter folgender Adresse erreicht werden:

Microsoft Corporation

Attn: Chief Privacy Officer

1 Microsoft Way

Redmond, WA 98052, USA

3. **Technische und organisatorische Maßnahmen.** Der Datenimporteur hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, interne Kontrollen und IT-Sicherheitsroutinen eingerichtet und wird diese aufrechterhalten, um Kundendaten, so wie sie im Abschnitt „Sicherheitsverfahren und Sicherheitsrichtlinien“ der OST definiert sind, gegen unbeabsichtigten Verlust, Zerstörung oder Veränderung, unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugriff oder unrechtmäßige Zerstörung wie folgt zu schützen: Die technischen und organisatorischen Maßnahmen, internen Kontrollen und IT-Sicherheitsroutinen, die im Abschnitt „Sicherheitsverfahren und Sicherheitsrichtlinien“ der OST dargelegt sind, werden hiermit durch diesen Verweis in diesen Anhang 2 aufgenommen und sind für den Datenimporteur verbindlich, als ob sie in diesem Anhang 2 in ihrer Gesamtheit dargelegt wären.

Die Unterschrift der Microsoft Corporation erscheint auf der folgenden Seite.

**Die Standardvertragsklauseln, Anhang 1 und Anhang 2 wurden im Namen des Datenimporteurs unterzeichnet von:**



Rajesh Jha, Corporate Vice President

Microsoft Corporation

One Microsoft Way, Redmond, WA 98052, USA

Anlage 4 – Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union

Microsoft geht die in den Bestimmungen der DSGVO enthaltenen Verpflichtungen gegenüber allen Kunden mit Wirkung vom 25. Mai 2018 ein. Diese Verpflichtungen sind für Microsoft in Bezug auf den Kunden bindend, unbeschadet (1) der Version der OST, die anderweitig für ein bestimmtes Abonnement der Onlinedienste gilt, oder (2) eines anderen Vertrags, der auf diese Anlage verweist.

Für Zwecke dieser Bestimmungen der DSGVO sind sich Kunde und Microsoft darin einig, dass der Kunde der Verantwortliche für die personenbezogenen Daten und Microsoft die Auftragsverarbeiterin solcher Daten ist, es sei denn, der Kunde handelt als Verarbeiter personenbezogener Daten, in welchem Fall Microsoft dann Unterauftragsverarbeiterin ist. Diese Bestimmungen der DSGVO gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des DSGVO durch Microsoft im Auftrag des Kunden. Diese Bestimmungen der DSGVO beschränken oder reduzieren keine Datenschutzverpflichtungen, die Microsoft gegenüber dem Kunden in den Bedingungen für Onlinedienste oder anderen Vereinbarungen zwischen Microsoft und dem Kunden eingegangen ist. Diese Bestimmungen der DSGVO gelten nicht, wo Microsoft Verantwortliche für die personenbezogenen Daten ist.

**Relevante GDPR-Verpflichtungen: Artikel 28, 32 und 33**

**1.** Microsoft darf ohne vorherige spezifische oder allgemeine schriftliche Genehmigung durch den Kunden keine weiteren Auftragsverarbeiter hinzuziehen. Im Falle einer allgemeinen schriftlichen Genehmigung wird Microsoft den Kunden über alle beabsichtigten Änderungen bezüglich der Hinzuziehung oder Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter informieren, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, derartigen Änderungen zu widersprechen. (Artikel 28(2))

**2.** Die Verarbeitung durch Microsoft unterliegt diesen Bestimmungen der DSGVO nach dem Recht der Europäischen Union (nachfolgend „Union“ genannt) oder des Mitgliedstaates und ist für Microsoft in Bezug auf den Kunden verbindlich. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten, Kategorien der betroffenen Personen sowie die Pflichten und Rechte des Kunden sind im Lizenzvertrag des Kunden festgelegt, der auch die Bestimmungen der DSGVO einschließt. Im Einzelnen verpflichtet sich Microsoft:

**(a)** personenbezogene Daten nur entsprechend den dokumentierten Anweisungen von Seiten des Kunden zu verarbeiten. Das schließt die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ein, es sei denn, die Übermittlung wird vom Recht der EU oder einem Mitgliedstaat verlangt. In solch einem Fall wird Microsoft den Kunden vor der Verarbeitung über jene rechtliche Anforderung informieren, es sei denn, dieses Recht verbietet eine derartige Informationsübertragung aufgrund wichtigen öffentlichen Interesses.

**(b)** sicherzustellen, dass sich Personen mit der Genehmigung, personenbezogene Daten zu verarbeiten, zu Vertraulichkeit verpflichten oder einer angemessenen gesetzlichen Verpflichtung zu Vertraulichkeit unterliegen.

**(c)** alle notwendigen Maßnahmen gemäß Artikel 32 der GDPR zu treffen.

**(d)** die Bedingungen anzuerkennen, auf die in den Paragraphen 1 und 3 bezüglich der Beauftragung eines weiteren Auftragsverarbeiters verwiesen wird.

**(e)** die Art der Verarbeitung zu berücksichtigen, den Kunden durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen soweit wie möglich zu unterstützen und im Sinne der Kundenverpflichtung auf Anfragen zur Ausübung der Rechte der betroffenen Person, wie in Kapitel III der GDPR festgelegt, zu reagieren.

**(f)** den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Microsoft zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäß den Artikeln 32 bis 36 der GDPR zu unterstützen.

**(g)** nach Beendigung der Leistungserbringung auf Wunsch des Kunden sämtliche personenbezogenen Daten mit Bezug auf die Verarbeitung zu löschen oder dem Kunden zurückzugeben. Des Weiteren werden vorhandene Kopien gelöscht, es sei denn, das Recht der EU oder eines Mitgliedstaates verlangt die Speicherung der personenbezogenen Daten.

**(h)** dem Kunden sämtliche notwendigen Informationen zum Beweis der Einhaltung der Verpflichtungen, wie in Artikel 28 der GDPR festgelegt, zugänglich zu machen. Zudem wird Microsoft Audits einschließlich Inspektionen, die vom Kunden oder einem von ihm beauftragten Auditor ausgeführt werden, ermöglichen und dazu beitragen.

Microsoft wird den Kunden unverzüglich informieren, falls ihrer Ansicht nach eine bestimmte Anweisung die GDPR oder Datenschutzbestimmungen der EU oder eines Mitgliedstaates verletzt. (Artikel 28(3))

**3.** Insofern Microsoft einen anderen Auftragsverarbeiter einsetzt, um im Auftrag des Kunden spezifische Verarbeitungsvorgänge auszuführen, werden jenem Auftragsverarbeiter dieselben Datenschutzverpflichtungen wie in diesen GDPR-Bestimmungen beschrieben durch einen Vertrag oder ein anderes Rechtsinstrument nach dem Recht der EU oder eines Mitgliedstaates auferlegt. Insbesondere wird ausreichende Garantie geboten, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung den Anforderungen der GDPR gerecht wird. Sollte jener Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzverpflichtungen nicht nachkommen, bleibt Microsoft gegenüber dem Kunden für die Erfüllung der Pflichten des genannten Auftragsverarbeiters uneingeschränkt verantwortlich. (Artikel 28(4))

**4.** Unter Berücksichtigung des Technikstandes, der Durchführungskosten, von Art, Umfang, Kontext und Zweck der Verarbeitung sowie des hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und Schweregrad variierenden Risikos bezüglich der Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen verpflichten sich der Kunde und Microsoft zur Durchführung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen, um einen dem Risiko entsprechenden Grad an Sicherheit zu gewährleisten. Unter anderem beinhaltet dies je nach Zweckdienlichkeit:

**(a)** die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;

**(b)** die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;

**(c)** die Fähigkeit zur zeitnahen Wiederherstellung der Verfügbarkeit und zum Zugriff auf personenbezogene Daten im Falle eines physischen oder technischen Zwischenfalls; sowie

**(d)** ein Verfahren für regelmäßige Tests, Beurteilungen und Auswertungen hinsichtlich der Effektivität von technischen und organisatorischen Maßnahmen, welche die Sicherheit der Verarbeitung gewährleisten sollen. (Artikel 32(1))

**5.** Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus werden die Risiken berücksichtigt, die mit der Verarbeitung – insbesondere durch Vernichtung, Verlust oder Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden – verbunden sind. (Artikel 32(2))

**6.** Der Kunde sowie Microsoft verpflichten sich dazu, Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet. (Artikel 32(4))

**7.** Microsoft wird den Kunden unverzüglich unterrichten, sobald ihr eine Verletzung der Datenschutzbestimmungen bekannt wird. (Art. 33 Absatz 2). Diese Meldung umfasst auch die Informationen, die ein Auftragsverarbeiter einem Verantwortlichen nach Art. 33 Absatz 3 zur Verfügung stellen muss, soweit diese Informationen Microsoft in angemessener Weise zur Verfügung stehen.